

3x

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

Kubsch,  
Paul

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 1734

~~1AR(RSHA) 217/66~~



Günther Nickel  
Berlin SO 36

PK 157

1361

Abgelichtet für

III D 1

1Js7-65 RSHA

1Js4-64 RSHA

1Js14-65 RSHA

1Js15-65 RSHA

1Js16-65 RSHA

1Js17-65 RSHA

1Js18-65 RSHA

X Ph 157

<u>K u b s c h</u>	<u>Paul</u>	<u>18.1.98</u>	<u>Ossig</u>
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)	

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen K 3 19  
 Enthalten in Liste ..... unter Ziffer .....
- Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ...1944..... in  
 (Jahr)

Blm.-Lichtenberg, Weitlingstr.25 b

soll lt. EMA Berlin um 1950 nach Goslar, Zehntstr. 24 ver-  
zogen sein.

Lt. Mitteilung von SK ....., ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)
- a) am:27.5.64 an: SK. Nieder- Antwort eingegangen: 19.6.1964  
 sachsen
- b) am: an: Antwort eingegangen:.
- c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

- a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis  
 vom ...16.6.1964..... in ,3394, Langelsheim, Braunschweiger Str.  
15

- b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....  
 vom ..... verstorben am: .....  
 in .....  
 Az.: .....

- c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Der Polizeipräsident in Berlin  
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 27. Mai 1964  
Tempelhofer Damm 1 - 7  
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen  
- Sonderkommission Z -  
z. H. v. Herrn KOK Seth -o.V.i.A.-  
3 Hannover  
Am Welfenplatz.4

13. Juni 1964

VIII  
LKPA NIEDERSACHSEN

Sonderkommission - Z - *huy*

Eingang 2.6.64

FD. NR.: 834/64

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des  
RSHA wegen Mordes - NSG -  
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-  
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-  
sals der nachgenannten Person erforderlich:

..... K u b s c h .....	..... Paul .....
(Name)	(Vorname)
..... 18.1.98 Ossig .....	..... Goslar, Zehntstr.24 .....
(Geburtstag, -ort, -kreis)	(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-  
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche  
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

*Mahlow*  
(Mahlow) KOK

Ke/ Ma

1363

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -  
lauten richtig:

Paul K u b s c h  
geb. 18.1.1898 in Oessig/Kr.Guben !

Die gesuchte Person ist - ~~mann~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

3394 L a n g e l s h e i m  
Braunschweiger Str. 15  
ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in  
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit  
Todeserklärung durch AG  
am Az.

Sonstige Bemerkungen:

**Landeskriminalpolizeiamt**

Niedersachsen

- Sonderkommission Z -

834/64 (VIII)

Hannover, den 16. Juni 1964

An den

Polizeipräsidenten in Berlin  
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42  
Tempelhofer Damm 1 - 7

R 19  
6

Im Auftrag:



1364

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 15. Juli 1963

**URGENT**

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **K u b s c h , Paul**  
Place of birth:  
Date of birth: *18.1.98 Oszig*  
Occupation:  
Present address:  
Other information:

1195640

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	✓	___	10. EWZ	___	___	16	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

**SS-Hauptsturmführer. War Angehöriger von IV A 6 b  
(Im März 1945 bei Prag)**

- 1.) Unterlagen ansgewertet
- 2.) Fotokopien angefordert
- 3.) Keine Anfragen
- 4.) Weitere Unterlagen:

PS Paul K., geb. 18. 1. 98

Mappe Polizei - Gestapo, Seite 24

Tel.-Buch RSHA, Seite 16

*M/K 23./7.*

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 29.10.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Paul K u b s c h**

Place of birth:

Date of birth:

Occupation:

Present address:

Other information:

*M. A. 98 Ossig / Guben*

1215413

*1944: Liebenberg, Weiklingsstr. 25b*

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1943: POJ, IV C 2

- 1) *Führerbüch.*
  - 2) *Anfragen: 17.7.63 Pol. I*
  - 3) *Gruppe Pol.-Gefangen, Seite 24*
- Off. 12/15*

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	n. aml.	Eintritt in die $\ddot{L}$ :	290 224	Dienststellung	von	bis	n. aml.
U'Stuf.		F. i. S. D.	9.11.38			1.9.37	290 224				
O'Stuf.	9.11.38					1.4.41	228335				
Hpt'Stuf.	20.4.40						18.1.98				
Stubaf.						<b>Paul Kubsch</b>					
O'Stubaf.						Größe: 172	Geburtsort: Ossig Kr. Guben				
Staf.						Anschrift und Telephon:					
Oberf.						$\ddot{L}$ -Z. A.	Julleuchter				
Brif.						Winkelträger mit *	SA-Sportabzeichen * br.				
Gruf.						Coburger Abzeichen	Olympia E.M.				
O'Gruf.						Blutorden	Reiterabzeichen				
						Gold. H. J.-Abzeichen	Fahrabzeichen				
						Gold. Parteiabzeichen	Reichssportabzeichen * br.				
						Gauehrenzeichen	D. L. R. G. * br. 6/16.				
						Totenkopfring	$\ddot{L}$ -Leistungsabzeichen *				
						Ehrendegen					

$\ddot{L}$ - und Zivilstrafen:	Familienstand: $\ddot{L}$ .		Beruf:		jetzt	Parteittigkeit:
	5.6.26		erlernt		Polizei - Inspektor	
	Ehefrau: Hildegard Voigt		Arbeitgeber:			
	Mchchenname		Geburstag und -ort		Gestapo	
	Parteigenossin:		Volksschule 8 Kl.		Hhere Schule	
	Ttigkeit in Partei:		Fach- od. Gew.-Schule		Polizeiberufsch: Abschl. Pfg.	
	Religion: ev.		Handelsschule		Technikum	
			Fachrichtung:		Hochschule	
	Kinder:		Sprachen:		Stellung im Staat (Gemeinde, Behrde, Polizei, Industrie):	
	m.				Leutnant	
	1. 13.5.28		1.		Ob.-Leutn. *	
	2.		2.		Hauptm.	
	3.		3.		Major	
					Oberstltm.	
					Oberst	
	Nationalpol. Erziehungsanstalt fr Kinder:		Ahnennachweis:		Generalmaj.	
					Lebensborn:	

1369

Freikorps:	von	bis	Alte Armee: 7.9.14 - 1.2.15	Auslandtätigkeit:
Stahlhelm:			Front: 1.2.15 - 29.9.18	Einbürgerung am
Jungdo:			Dienstgrad:	Deutsche Kolonien:
HJ:			Gefangenschaft: engl. 29.9.18 - 26.9.19	Besond. sportl. Leistungen:
SA:			Orden und Ehrenzeichen: EK I, II, EK f. FFK, Dienstausz. III	
SA-Res.:			Verw.-Abzeichen:	
NSKK:			Kriegsbeschädigt 0/0:	
NSFK:				
Ordensburgen:				
Arbeitsdienst:				
ff-Schulen:	von	bis	Reichswehr: 3.11.19 - 18.8.20 R.W. Gren.Rgt. 10	Aufmärsche:
Tölz			Polizei: 24.6.21 - hoch	
Braunschweig			Dienstgrad: PzC. H'Wachtm.	
Berne			Reichsheer: 24.10.37 - 13.11.37 Landw. Döberitz	Sonstiges:
Forst			Dienstgrad: Gefr.	
Bernau			Kriegsbeurteilung: ja	
Dachau				

1370



2630  
Paul Kubisch  
W-Hauptstuf. W-Nr. 290224  
RSHA - IV A 6 b

Prag, den 7.11.1944

M e l d u n g

Gemäß Anordnung des Reichsführers-W melde ich  
folgende Heimatanschrift:

Paul Kubisch,  
Berlin-Lichtenberg;  
Weitlingstr. 25 b

z.Z. Prag II, Leihamtsgasse 3

Jede Veränderung meiner Anschrift werde ich unverzüglich  
melden.

An  
das Personalhauptamt

Berlin-Charlottenburg 4.  
Wilmsdörfer Straße 98/99

W-Hauptsturmführer W-Nr. 290224

36  
F. 311/7. 937. 45 1372

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'aml.	Eintritt in die SS: 1.9.37	290 224	Dienststellung	von	bis	h'aml.
U'Stuf.		F. U. SD	9.11.38			Eintritt in die Partei: 1.4.41	8289395				
O'Stuf.	9.11.38					Paul Kubsch					
Hpt'Stuf.	20.4.40					Größe: 172	Geburtsort: Ossiß Kr. Guben				
Stubaf.						Anschrift und Telephon:					
O'Stubaf.											
Staf.											
Oberf.						SS-Z. A.	Julleuchter				
Brif.						Winkelträger mit *	SA-Sportabzeichen * br.				
Gruf.						Coburger Abzeichen	Olympia E. III.				
O'Gruf.						Blutorden	Reiterabzeichen				
						Gold. H. J.-Abzeichen	Fahrabzeichen				
						Gold. Parteiabzeichen	Reichssportabzeichen * br.				
						Gauehrenden	D. L. R. G. * br. 57b.				
						Totenkopfring	SS-Leistungsabzeichen *				
						Ehrendegen					

SS- und Zivilstrafen:	Familienstand: <i>verh.</i>		Beruf: <i>erlernt</i>		jetzt: <i>Polizei - Inspektor</i>		Parteitätigkeit:
	<i>5.6.26</i>						
Ehefrau: <i>Hildegard Voigt</i>		<i>4.5.07 Brandenburg</i>		Arbeitgeber: <i>Gestapo</i>			
		<i>Mädchenname</i>		<i>Geburstag und -ort</i>			
Parteigenossin:		Volksschule <i>3 Kl.</i>		Höhere Schule			
Tätigkeit in Partei:		Fach- od. Gew.-Schule		Polizeibereich: <i>Abschl. Afg. Technikum</i>			
Religion: <i>ev.</i>		Handelsschule		Hochschule			
		Fachrichtung:					
Kinder:		Sprachen:		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):			
1. <i>13.5.28</i> 4. 1. 4.				Leutnant			
2. 5. 2. 5.		Führerscheine: <i>I</i>		Ob.-Leutn. *			
3. 6. 3. 6.				Hauptm.			
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Ahnennachweis:		Major			
				Oberjltzn.			
				Oberft			
				Gemeindef.			

Freikorps: von bis Alte Armee: 7.9.14 - 1.2.15

Auslandstätigkeit:

Stahlhelm: Front: 1.2.15 - 29.9.16

Jungdo:

Einbürgerung am

HJ: Dienstgrad:

Deutsche Kolonien:

SA: Gefangenschaft: engl. 29.9.18 - 26.9.19

SA-Res.:

NSKK: Orden und Ehrenzeichen: EK I, II, EK f. F.K., Dienstausz. III

NSFK: Verw.-Abzeichen:

Besond. sportl. Leistungen:

Ordensburgen: Kriegsbeschädigt %:

Arbeitsdienst:

W-Schulen: von bis Reichswehr: 3.11.19 - 18.8.20 R.W. Gren. Regt. 10

Aufmärsche:

Tölz Polizei: 24.5.21 - noch

Braunschweig

Berne Dienstgrad: Pfc. H'Wachtm.

Forst Reichsheer: 24.10.37 - 13.11.37 Landw. Oberitz

Sonstiges:

Bernau

Dachau Dienstgrad: Gefr.

Kriegsbeorderung: ja

13750

Dienstlaufbahn  
des

Kubisch, Emil

Nr. 290224

geboren: 18.1.98

zu: Ossig, Mrs. Guben

1.		2. Datum		3.	4.	5.
d.Nr.	Jahr	Tag	Monat	Dienstgrad	Einheit	Art der Dienststellung
1.	1938	9.	Nov.	H-Oberf.	L.A.	Führer i.
2.	1940	20.	April	H-Oberf.	"	"

1375





Krist, Koyten ist mit dem Jahre der Frau gefallener  
Kupfersteinmeister Paul Friedrich Krist, und Verantwortung  
a. d. General. verantwortl. Die Frau Krist war jetzt  
17 Jahre alter Frau ferner gegangen.

Politisch habe ich mich vor der Nationalen  
Lufthang und besondert beteiligt. Eine politische  
Partei habe ich mich angehört. In dem Jahre  
habe ich mich seit etwa 1931/32 für die  
nationalen Volkspartei und seitdem für die  
Nationalsozialistische Arbeiter Partei  
beitragt. Ich bin Mitglied der NS-Volkswirtschaft  
der Reichslandwirtschaftlichen sowie der NS-  
Landwirtschaftlichen seit dem 6. 12. 1934 bin ich  
13. 7. 1934, geboren ich der 11. an. Politisch  
der Zeitpunkt der Aufnahme in die Partei  
am 20. 4. 1938 wurde ich in die Partei  
einem beiträgt.

Gut Gottes!

Paul Krist

Wohnort

11. 11. 1938

Zimmernr. 2630

Paul Kubisch

Prag, den 7.11.1944

W-Hauptstuf. W-Nr. 290224

RSHA - IV A 6 b

Empfang 1.11.1944

M e l d u n g

Gemäß Anordnung des Reichsführers-W melde ich folgende Heimatanschrift:

Paul Kubisch,

Berlin-Lichtenberg;

Weitlingstr. 25 b

z.Z. Prag II, Leihamtsgasse 3

Jede Veränderung meiner Anschrift werde ich unverzüglich melden.

An  
das Personalhauptamt

Berlin-Charlottenburg 4,  
Wilmsdorfer Straße 98/99

W-Hauptsturmführer W-Nr. 290224

*53600/1* *7.3.11.45* *Abt. II A 1 b*  
*1379*

1 AR (RSHA) 217 / 66

V.

- ✓ 1) Als AR-Sache eintragen.  
101 Wacker
- 2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

..... 1 Zs 4/64 ..... (RSHA) ..... (Stapo-  
leit. Bln.)

..... 1 Zs 7/65 ..... (RSHA) ..... (RSHA)

..... 1 Zs 13/65 ..... (RSHA) ..... (RSHA)

..... 1 Zs 18/65 ..... (RSHA) ..... (RSHA)

..... (RSHA) ..... (RSHA)

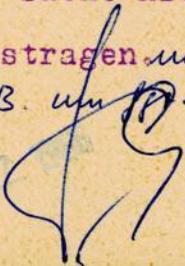
sein Aufenthalt ist bekannt

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

✓ 3) Als AR-Sache wieder austragen und erledigen

✓ 4) Herrn OStA Lorenz m.d.B. umf. Berlin, den 22.12.66

in Maierl  
- 5. JAN. 1967



651

58

GenStA bei dem Kammergericht Berlin

1 Js 7/65 (RSNA)

Verechrende:

Staatsanwalt N a g e l

Kriminalobermeister S c h u l t z

xxxx z.Z. Goslar

1. 11. 66

auf Vorladung

xx

Langelshelm Ldkr. Gandersheim, Braunschweiger

xx

15

K u b e c h

Friedrich Adolf Paul

18.1.1898 Ossig  
Guben  
Guben  
Deutschland

Reg.Ob.Insp. a.D.  
Polizeibeamter  
Reg.Ob.Ins. im RSNA  
Beamter a.L.

Pensionskasse:

Niedersächsisches Verwaltungsamt  
Hannover, Beamtenversorgung

entf.

ca. 350.--RM

575.--DM Vers.Bezüge

vorh.

Nelly K., geb. Voigt

Gleiche Anschr.

Hausfrau

1

38 J.

Paul K.

Tischlermeister

1941 verst.

Karoline K., geb. Lantzke

Hausfrau

1933 verst.

entf.

Dt.

keine

PA Nr. B 946 8686 v. 27.10.62  
der Stadt Langelsheim

keine

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird - Beteiligung der Referate IV C 2 und IV B 4 des ehem. RSHA an der Schutzhafteinweisung von Juden in KL mit dem Ziel der Tötung - und welche Strafvorschriften - § 211 StGB - a.u.n.F. - in Betracht kommen.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern, oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

Ich will mich zu der Beschuldigung äußern.

Noch zur Person:

Ich überreiche hier einen von mir am 18.9.1962 geschriebenen Lebenslauf und bin damit einverstanden, daß er als Anlage 1 zur Vernehmungsniederschrift vom heutigen Tage genommen wird. Ich ergänze diesen Lebenslauf auf Befragen wie folgt:

Bei der Abt. I - A der politischen Polizei Berlin bzw. bei der späteren Stabsstelle Berlin verwaltete ich die Druckschriften- und Hinterlegungstelle im Pressedezernat. In einem anderen Dezernat habe ich dort nicht gearbeitet.

Zum Hauptamt Sicherheitspolizei wurde ich im Zusammenhang mit meiner Ernennung zum PI um die Jahreswende 1936/37 abgeordnet. Wie ich bereits in meinem Lebenslauf erwähnte, war ich dort zunächst in der Personalstelle unter O R R T e a m e r tätig.

Nach einiger Zeit wurde die Abordnung in eine Versetzung umgewandelt. Am 1.6.1937 wurde ich in das Schutzhaftreferat versetzt.

Leiter dieses Referats war bereits Herr Dr. B e r n d o r f f. An die damalige Bezeichnung des Referats - mir wird gesagt, daß sie II D lautete - kann ich mich nicht erinnern.

Dem Schutzhaftreferat IV C 2 gehörte ich bis Kriegsende an.

Kurz vor Kriegsende verließ ich Prag zusammen mit K e t t e n h o f e n , G i e s e n und verschiedenen Frauen und Kindern. In Leitmeritz bekam ich einen Personal-aus-weis mit meinen richtigen Personalien, der mich nicht als Angehörigen des RSHA auswies. An der Saale wurde ich von K e t t e n h o f e n u. G i e s e n getrennt. Ich habe seit-dem niemals etwas von beiden gehört.

In Buchenwald wurde, soweit ich mitbekam, ein Verfahren gegen mich nicht durchgeführt. Jedenfalls bin ich nicht zu irgend-einer Strafe verurteilt worden. Den Russen war bekannt, daß ich bei der Gestapo beschäftigt war, und zwar als Verwaltungs-beamter, allerdings nicht, in welcher Dienststelle ich gearbeitet hatte. Während der gesamten Zeit meiner Internierung habe ich keinen ehem. Angehörigen des Ref. IV C 2 gesehen und ich habe dort auch nichts über deren Schicksal gehört.

In Buchenwald erkrankte ich an Tbc und Furunkulose; ich wurde krank entlassen. Ich zog mir in Buchenwald unter anderem einen Herzmuskelschaden zu.

Ich bin heute noch in ärztlicher Behandlung wegen eines Herz-auskutschadens sowie wie eines Lungenemphysem und chronischer Stauungsbronchitis. Die Abschrift einer ärztlichen Bescheinigung des Dr. med. Guischard vom 24.9.1953 überreiche ich als Anlage 2 zum heutigen Vernehmungsprotokoll. Ich kann der Vernehmung im Augenblick folgen. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, so werde ich ggf. um eine Unterbrechung bitten.

Der SS gehörte ich seit Sept. 1937 an.

In Dichtbesprechungen war mir wie den übrigen Sachbearbeitern von Herrn Dr. B e r n d o r f f nahegelegt worden, irgendeiner NS-Organisation beizutreten. Ein von mir gestelltes Gesuch um Aufnahme in die NSDAP war abgelehnt worden, weil ich vor 1933 Funktionär im Schroder-Vorband - Preußischer Polizeibeamtenverband gewesen bin. Meinem Gesuch um Aufnahme in die SS wurde hingegen entsprochen.

Aufgrund des Angleichungserlasses wurde ich zum SS-O'Stuf. und im April 1940 zum SS-II'Stuf. befördert.

Uniform trug ich in Berlin und auch in Prag nur zeitweise. Am 9.11.1941 wurde ich Parteianwärter; ein Parteibuch habe ich nie erhalten.

Eine Parteitätigkeit hatte ich nie auszuüben; ich gehörte der Ortsgruppe Braunes Haus an, an die die Anträge auf Aufnahme in die Partei von den Dienststellen-angehörigen listemäßig gingen.

Abgesehen von den Vernehmungen durch die Russen in Buchenwald bin ich nach Kriegsende bisher im März 1965 u. im Sept. 1966 in einem Verfahren betr. Stapelleitstelle Berlin als Zeuge gehört worden.

Ein Spruchkammerverfahren war in Braunschweig gegen mich anhängig. Ich wurde dort im Jahre 1950 oder 1951 in die Gruppe IV oder V eingestuft.

Von den Angehörigen des Ref. IV C 2 habe ich nach Kriegsende nur mit D i d i e r u. Frl. S c h m o e k korrespondiert. D i d i e r teilte mir beiläufig mit, daß O b e r s t a d t in Krefeld bei der Industrie- und Handelskammer tätig sein solle; an diesen habe ich nicht geschrieben. Seit einigen Jahren habe ich keinen Kontakt mehr mit ehem. Referatsangehörigen.

Zur Sache:

Im Ref. IV C 2 war ich von Anfang an Sachbearbeiter für eine Buchstabenrate.

Das Ref. hatte seinen Sitz zunächst im Hauptgebäude Prinz-Albrecht-Straße, ab Frühjahr 1938 in der Wilhelmstraße; es wurde dann im Frühjahr 1942 zur Wrangelstraße nach Steglitz und von dort im Nov. 1943 nach Prag zur Heinrichsgasse verlegt.

Bei meiner Abordnung zum Schutzhaftreferat bestand dort folgende Arbeitsaufteilung:

Feußer u. Kettenhofen bearbeiteten die Allgemein- sowie die Geheimsachen, daneben wohl noch irgendwelche Buchstaben.

Ich selbst saß mit den übrigen Sachbearbeitern Großsch, Borenski u. Herold in einem großen Zimmer. Wir hatten die Schutzhaftsachen nach dem Alphabet aufgeteilt zu bearbeiten. Die drei von seeben genannten Sachbearbeiter wurden schon nach ziemlich kurzer Zeit versetzt, und zwar schon vor dem ersten Umzug. Ich weiß noch, daß für GROSCH Meissner kam; dieser wurde gegen Kriegsbeginn zur Paßstelle des OKH versetzt.

Nach dem Umzug im Frühjahr 1938 wurde das Schutzhaftreferat personalmäßig vergrößert. Es kamen aus den verschiedenen Teilen des Reiches die Sachbearbeiter Didier, KRABBE, FINKENZELLER, KÜNNE, OBERSTADT - dieser aus Breslau -, BONATH, IBACH, KRUMREX u. später noch weitere Sachbearbeiter.

Ich selbst hatte in der Zeit nach Kriegsausbruch die Buchstabenrate mit den Buchstaben " C, D, E u. F " zu bearbeiten. Ich kann heute nicht mehr genau sagen, ob der eine oder der andere dieser Buchstaben während dieser Zeit oder jedenfalls während eines Teils einer anderen Rate beigelegt worden ist. Auch weiß ich nicht mehr zu sagen, ob die Raten nach der Verlegung des Referats nach Prag neu aufgeteilt wurden. Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, in Prag die davor von BONATH bearbeitete Rate mit den " B " bearbeitet zu haben.

Aus meinem Eh wurde mir im Zusammenhang hiermit die Bl. 17 bis 43 vorgelegt. Soweit darauf meine Unterschrift wie Bl. 19 bzw. meine Paraphe wie Bl. 21 enthalten ist, erkenne ich sie als von mir stammend wieder. Ich entnehme den mir vorgelegten Dokumenten, daß ich Schreiben der Buchstaben " C, D u. E " in der Zeit vom 26.8.1940 bis 20.10.1943 unterzeichnet bzw. paraphiert habe, während ich nach den Unterlagen der Ermittlungsbehörde in der Zeit nach der Verlegung des Referats nach Prag lediglich Schreiben mit den Buchstaben " B " unterzeichnet habe. Jedoch entsinne ich mich an eine Neuverteilung in Prag nicht.

Zu dem mir aus meinem Rh Bl. 40 vorgelegten Schreiben v. 3.5.1944 mit dem Aktenzeichen IV B 2 b - 7497/43 - bemerke ich:

Ich habe während der gesamten Kriegszeit nur im Schutzhaftreferat gearbeitet und gehörte einem anderen Referat auch aushilfsweise nicht an. Im Polenreferat habe ich nie gearbeitet. Ich möchte meinen, daß ich dieses Schreiben als Sachbearbeiter im Ref. IV C 2 lediglich wegen der im Schreiben erbetenen Mitteilung an das Schutzhaftreferat unterzeichnet habe.

Schreibkräfte für mich waren damals Gerda SCHMIEL, aber nur in der Wilhelmstraße, ab 1940 Frau SCHÜCK u. Frl. <sup>F. Fr. Fr. Fr. Fr.</sup> WILDT und für kurze Zeit Frl. RÖWE u. Frl. HOFFMANN.

Registrierkräfte in meiner Rate waren Gerhard BACKHAUS (Bild 2 der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA), HARDER (Bild 12), TUNK.

Ich weiß noch, daß ich verschiedentlich Ärger mit den Registratoren hatte, wenn diese mich in ein politisches Gespräch verwickeln wollten.

Unter diesen befanden sich verschiedene, die der SS bzw. der NSDAP schon lange angehört hatten, wie SCHONKE, GAHR u. WIENECKE. Wenn ich als Nicht-Parteimitglied irgendwelche Maßnahmen der Staatsführung nicht sofort gutieß, wurde ich von diesen Personen schief angesehen bzw. sogar zurechtgewiesen, wenn ich beispielsweise den Registraturraum betrat und lediglich die Tageszeit und nicht den Hitler-Gruß entbot. Meissner ging es genau so wie mir.

Von den Sachbearbeitern waren nach meinem Eindruck nur Schulz und Fischer überzeugte Nationalsozialisten. In diesem Zusammenhang möchte ich noch besonders Günter Orth erwähnen, der im Vorzimmer von Dr. BERNDORFF saß.

- Die Vernehmung wurde um 12.15 Uhr zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung gegen 13.15 Uhr. -

Zur Bearbeitung von Schutzhaftvorgängen möchte ich folgendes sagen:

Wir erhielten Anträge auf Inschutzhaftnahmen von den verschiedensten Stapostellen des Reichsgebietes.

Besonders viele solcher Anträge kamen von Stapostellen aus Grenzgebieten. Z.B. aus Köln, Düsseldorf u. Königsberg.

Den Anträgen waren Abschriften von Vernehmungprotokollen und Berichte der beantragenden Stapostelle beigelegt. Zum Teil befanden sich auch Atteste über die Lager- und Haftfähigkeit und auch Personalbogen mit Lichtbildern, wie sie mir hier aus Dok.bd. 1 vorgelegt wurden, darin.

Wenn ich in diesem Zusammenhang nach Sammelschutzhaftbestätigungen befragt werde, so möchte ich dazu sagen, daß solche nie in eine Buchstabenrate zur Bearbeitung gekommen sind. Ich kann mich nicht entsinnen, jemals eine Schutzhaftbestätigung in das besetzte Ausland geschickt oder einen Antrag auf Inschutzhaftnahme aus dem besetzten Ausland bekommen zu haben. Mir wurde aus Dok.bd.7, Bl. 122 die Abschrift des Schreibens IV C 2 v. 22.12.1943 an die Stapoleitstelle Frankfurt/O. betr. Arbeitseinsatz litauischer Arbeitskräfte im Reich vorgelegt. Ich kann mich nicht erinnern, solche oder ähnliche Schreiben gesehen oder bearbeitet zu haben.

Wenn ich von der Registratur einen Neueingang vorgelegt bekam, verfügte ich diesen jeweils zunächst dem zuständigen Sachreferat zur Stellungnahme zum Schutzhaftantrag. Ob ich diese Verfügung handschriftlich oder mit einem Stempel tat, weiß ich heute nicht mehr.

Das Sachreferat wurde zusätzlich auf der Weisermappe vermerkt.

Diese Stellungnahmen der Sachreferate waren meist kurz gehalten. Darin wurde die Beschuldigung gegen den Betroffenen nochmals erwähnt und die Inschutzhaftnahme für erforderlich gehalten oder ihr wurde antragsgemäß zugestimmt bzw. gab es auch Fälle, in denen das Sachreferat entgegen dem Antrag der Stapostelle erklärte, daß die Inschutzhaftnahme nicht als

notwendig angesehen werde. Unterschrieben waren diese Stellungnahmen jeweils vom dem betr. Referatsleiter oder dessen Stellvertreter.

Ich wußte zur damaligen Zeit aus den Geschäftsverteilungsplänen und aus der ständigen Wiederholung, daß es sich um den Referenten bzw. dessen Vertreter handelte. So habe ich auch aus dem Judenreferat noch E i c h m a n n in Erinnerung.

Ich weiß noch, daß die Stellungnahmen der Sachreferate ein besonderes Gewicht besaßen und für das Schutzhaftreferat praktisch bindend waren, ob-zwar sie nicht in einem befehlenden Ton gehalten waren; denn ein Referat des RSHA konnte einem anderen keinen Befehl erteilen - so auch nicht das Schutzhaftreferat einem Sachreferat -.

Herr Dr. B e r n d o r f f wies uns in Dienstbesprechungen mehrfach darauf hin, daß die Sachreferate über die einzelnen Vorgänge durch Kenntnis der Zusammenhänge besser informiert waren. Es kam auch mitunter vor, daß ein Sachreferat in seiner Stellungnahme über die von der Stapostelle beigelegten Unterlagen hinaus aus seinen eigenen Erkenntnissen bzw. Unterlagen noch etwas hinzufügte.

Wenn ich mit der Stellungnahme eines Sachreferats nicht übereinstimmte, so bestand für mich keine Möglichkeit irgend etwas an dieser Entscheidung zu ändern, denn ich hatte keinerlei Entscheidungsbefugnis. Vielmehr mußte ich in solchen Fällen die Sache Herrn Dr. B e r n d o r f f <sup>zu Übertragung</sup> vortragen. ~~schloß dieser sich meiner Meinung an,~~ <sup>Im Anschluß hierzu</sup> so hatte ich einen entsprechenden Vermerk zu fertigen und die Akten Herrn Dr. BERNDORFF zuzuschreiben. Dieser leitete sie dann dem Sachreferat zur Überprüfung der Stellungnahme zu. Beharrte dieses auf seinem Standpunkt, so hatte Herr Dr. B e r n d o r f f die Sache dem Amtschef M ü l l e r vorzutragen. Dieser hatte sodann die Entscheidung zu fällen.

Ich kann mich erinnern, daß Vorgänge, die an den Amtschef bzw. noch höher gingen, von einem späteren Zeitpunkt an über

den Gruppenleiter geleitet wurden. Ob Dr. BERNENDORFF Fälle der von mir geschilderten Art nur dem Gruppenleiter und nicht Müller vortrug, kann ich nicht sagen. Ich glaube nicht, daß der Gruppenleiter eine Entscheidung zu fällen hatte. Ich selbst kenne Dr. Raab (Bild 33) zwar von Schen her, hatte aber dienstlich nie etwas mit ihm tun und bin auch nie bei ihm zur Rücksprache oder Vorgesprache gewesen.

Ich möchte noch erwähnen, daß hin und wieder ein Sachreferat sich gegen die von der Stapostelle beantragte Schutzhaftverhängung aussprach. In solchen Fällen erging von uns kein Schutzhaftbefehl.

Derartige Fälle gab es nach meiner Erinnerung häufiger in den Referaten Kirchen, Presse, Rechtsradikale.

Dagegen beharrten das Kommunisten- und das Judenreferat eher auf einer Inschutzhaftnahme.

Ich selbst habe nie persönlich mit Sachbearbeitern der Sachreferate über Schutzhaftvorgänge verhandelt. Jedoch kann ich mir vorstellen, daß Herr Dr. Berndorff sich gelegentlich auch einmal persönlich in Grenzfällen mit anderen Leitern von Sachreferaten in Verbindung gesetzt hatte.

Außer den von mir bisher geschilderten Fällen erinnere ich mich aber auch noch daran, daß wir Anträge auf Inschutzhaftnahmen von Sachreferaten des RSMA bekamen, die wir zu bestätigen hatten. Hierbei handelte es sich wohl nur um vereinzelte Fälle. Von wem und in welcher Form die für den Betroffenen örtlich zuständige Stapostelle Kenntnis von der Inschutzhaftnahme erhielt, kann ich nicht mehr sagen. Nähere Einzelheiten weiß ich heute dazu nicht mehr.

Ich will nun schildern, welche Verfügung von mir als Sachbearbeiter bei Inschutzhaftnahmen abzusetzen war.

Als erstes hatte ich meiner Schreibkraft einen Vermerk mit folgendem Inhalt zu diktieren:

Personalien des Betroffenen sowie dessen Vorleben;  
Schilderung des sich aus den Akten ergebenden Sachverhalts in stichwortartigen Sätzen. Antrag der Stapoestelle nebst Stellungnahme des Sachreferats. Am Ende dieses Vermerks war jeweils die vom Ref.-Leiter - für den diese Verfügung bestimmt war - zu treffende Verfügung über die Einweisung in ein KL zu schreiben.

Mir wird nunmehr aus meinem Ph Bl. 52 die Abschrift des "Tatberichts" v. 30.8.1939 betr. den ehem. Rotspanienkämpfers Friedrich ENDL vorgelegt. Die darauf enthaltene Unterschrift stammt von mir. Der Text des Tatberichts entspricht inhaltlich den von mir vorstehend geschilderten Vermerken, und es dürfte sich hierbei um einen derartigen Vermerk handeln. Ich möchte jedoch aus folgendem Grund meinen, dass dieser Tatbericht nicht im Schutzhaftreferat erstellt wurde, sondern daß es sich um die Abschrift eines Tatberichts des Kommunistenreferats handelte: Nach dem Inhalt wurde ENDL nach der Heimkehr aus Spanien über Bremen nach Berlin überstellt. Er dürfte ohne Einschaltung einer Stapoestelle vom Kommunistenreferat sachlich behandelt worden sein.

Zu Erlaßen über Schutzhaft/befragt möchte ich folgendes angeben:

Ich hatte wie auch die übrigen Sachbearbeiter ein Heft, in dem die allgemeinen Verordnungen und Erlaße enthalten waren, wie beispielsweise die Verordnung des Reichspräsidenten vom 28.2.1933 u. der Erlaß des RMDI betr. Schutzhaft v. 25.1.1938, der mir hier aus der allgemeinen Erlaßsammlung vorgelegt worden ist. Wir bekamen in Ergänzung dieser Sammlung diejenigen Erlaße, die formeller Natur waren und die die Tätigkeit des Schutzhaftreferats betrafen. Die von anderen Referaten ergangenen Erlaße materiellen Inhalts bekamen wir in der Regel nicht zur Ergänzung der Erlaßsammlung. Vielmehr wurden solche Erlaße von Herrn Dr. B e r n d o r f f in Dienstbesprechungen bekanntgegeben und von uns notiert. Es kam jedoch bei besonders

68

wichtigen Erlaßen solcher Art mit Dauergültigkeit vor,  
daß wir Abschriften der Erlaße erhielten.

Zu Erlaßen über die Inschutzhaftnahme von Juden sowie  
allgemein über die Gründe <sup>für</sup> über eine Inschutzhaftnahme von  
Juden befragt, gebe ich folgendes an: Ich habe noch in  
Erinnerung, daß gegen Juden Schutzhaft~~verhängt~~ wurde, wenn sie  
den Judenstern nicht trugen, meine aber, daß noch ein weiterer  
Verstoß hinzukommen mußte. Sonst glaube ich mich nur daran  
erinnern zu können, daß gegen Juden wegen Wirtschaftsabotage  
Schutzhaft verhängt wurde. Mir sind in diesem Zusammenhang  
aus Dok.bd. 8, Bl. 76 bis 127 verschiedene Erlaße vorgelegt  
worden, in denen für ein bestimmtes Verhalten von Juden die  
Verhängung von Schutzhaft angeordnet war. Ich möchte meinen,  
daß ich diese Erlaße damals sämtlich nicht in die Hand be-  
kommen habe, sondern nur auf Dienstbesprechungen über sie  
unterrichtet worden bin. Heute kann ich mich an derartige  
Bestimmungen nicht mehr erinnern. *Ende der letzten Verurteilung  
gegen 1700 b; Fortsetzung für den 3. II, 09<sup>er</sup> im Ges. Bd.*

Geschlossen: *J.H. W.* gelesen, genehmigt, unterschrieben:  
*Uffel* ..... *H. H. H.*  
*W. H.*

Ra.  
*H. H. H.*

Weiterverhandelt  
am 3.11.1966 gegen 08.30 Uhr.

Ich habe mir soeben die Vernehmungen Niederschrift vom 1.11.66 nochmals durchgelesen; zu folgenden Punkten möchte ich zur Klar- bzw. Richtigstellung noch folgendes zu Protokoll geben:

Ich kann mich mit Bestimmtheit daran erinnern, daß eine Akte BERGMANN zu meiner Arbeitrate gehörte, und zwar <sup>im</sup> Jahre 1940. Ob dieser Vorgang unter dem Buchstaben "B" gelaufen ist, versag ich nicht zu sagen. Ich kann mit Sicherheit sagen, daß Frau BERGMANN im Laufe des Jahres 1940 wegen ihrer in Schutzhaft befindlichen Söhne auf Anordnung vom Ref.-Leiter Dr. B e r n d o r f f mit mir gesprochen hat. Ich erinnere mich genau, daß Dr. B e r n d o r f f die Entlassung der beiden Söhne mehrmals beantragt hatte, was von M ü l l e r jeweils abgelehnt wurde. In einem Falle mit dem Vermerk, während des Krieges nicht zu entlassen. Kurz vor Jahresende 1940 wurden beide durch den Vertreter des Amtschef IV entlassen. Nach der Entlassung sprach Frau BERGMANN bei mir vor und bedankte sich. Bei diesen beiden Gebrüdern BERGMANN handelte es sich um jüdische Mischlinge.

Zu Bl. 8 meiner Vernehmung - vorletzter Absatz - habe ich folgendes richtigzustellen:

Ich habe weder ein Mitsprache- noch ein Vorschlagsrecht gehabt.

Ich will nun in meiner Aussage fortfahren.

Frage:

Schloß sich an den von Ihnen geschilderten Vermerk ein weiterer Verfügungspunkt an und welchen Inhalt hatte dieser gegebenenfalls?

Antwort:

Ein weiterer Verfügungspunkt kam zunächst nicht. Vielmehr mußte ich zur Rücksprache beim Ref.-Leiter versprechen und seine Entscheidung herbeiführen. Dabei nahm ich Akte und Vermerk mit.

Noch zur Antwort:

Nach der Entscheidung des Ref.-Leiters mußte ich mit meiner Stenotypistin die weitere Bearbeitung je nach der Entscheidung des Ref.-Leiters vornehmen.

Frage:

Herr Kubsch, gingen Sie auf die von Ihnen geschilderte Weise mit jeder einzelnen Akte zum Ref.-Leiter zur Rücksprache, taten dies die übrigen Sachbearbeiter auch und verfahren Sie so während der gesamten Zeit Ihrer Zugehörigkeit zum Ref. IV C 2?

Antwort:

Ich mußte mit jeder neuen Akte, in der eine Entscheidung über die Verhängung der Schutzhaft zu treffen war, beim Ref.-Leiter vorseprechen.

Meiner Erinnerung nach mußten die anderen Sachbearbeiter ebenso verfahren.

Soweit ich mich erinnern kann, ist während meiner Tätigkeit bei IV C 2 von mir so verfahren worden.

Frage:

Wieviele Neueingänge, in denen über die Verhängung der Schutzhaft zu befinden war, entfielen täglich durchschnittlich auf Ihre Rate und wie lange dauerten jeweils Ihre täglichen Rücksprachen in diesen Sachen bei dem Ref.-Leiter?

Antwort:

Die Zahl der Neueingänge war sehr unterschiedlich. Es kam vor, daß eine Rate am Tag vier bis fünf Eingänge <sup>oder gelegentlich auch mehr</sup> hatte - Anträge auf Schutzhaftverhängung meine ich -, während eine andere Arbeiterate überhaupt keinen Neueingang dieser Art aufzuweisen hatte. Die Rücksprachen beim Ref.-Leiter nahmen durchschnittlich täglich etwa eine halbe Stunde in Anspruch

Frage:

Rechne ich richtig, wenn der Ref.-Leiter dann bei 12 Sachbearbeitern täglich allein mit derartigen Rücksprachen 6 Stunden befaßt war?

Antwort:

- Von nun an ausschließlich selbst diktiert -:

Es gab aber auch Tage, daß ich nicht zur Rücksprache ging, weil es nicht notwendig war.

Frage:

Herr Kubsch, ich darf Sie darauf hinweisen, daß keiner der bisher vernommenen Sachbearbeiter des Ref. IV C 2 über eine derartige Übung des Vortrags jeder einzelnen Schutzhaftsache beim Ref.-Leiter etwas ausgesagt hat. Haben Sie hierzu eine Erklärung?

Antwort:

Soweit ich mich erinnere, bleibe ich bei dem von mir Gesagten, bitte aber zu bedenken, daß diese Vorgänge 21. bis 30 Jahre zurückliegen, also ein Irrtum durchaus möglich ist.

Frage:

Hatten Sie nach der von Ihnen geschilderten Rücksprache aufgrund der Entscheidung des Ref.-Leiters dann noch eine Verfügung abzusetzen? Wenn ja, welchen Inhalt hatte diese?

Antwort:

Falls eine Inschutzhaftnahme erfolgte, gab mir der Ref.-Leiter den Tenor für die Schutzhaftbegründung, sofern es sich um einen schwierig gelagerten Fall handelte. Bei verschiedenen anderen Begründungen gab es schablonenhafte Begründungen, die in den Dienstbesprechungen von dem Ref.-Leiter bekanntgegeben und von den Sachbearbeitern notiert wurden.

Frage:

War daneben noch zu verfügen, in welches KL der Betroffene einzuweisen war?

Antwort:

Ja. Diese Verfügung gab der Ref.-Leiter gleich mit der Begründung mit, sofern es nicht im Antrag der Stapostelle nach dem örtlichen Bereich sowieso schon feststand.

Frage:

Von welchen Gesichtspunkten hing die Wahl des Einweisungslagers ab ?

Antwort:

Es ging bis zur Einteilung der KL in verschiedene Lagerstufen nach dem örtlichen Bereich der Stapostelle.

Bei einer Dienstbesprechung wurde uns später ein Erlaß bekanntgegeben, wonach die Konzentrationslager in Stufen eingeteilt worden sind.

Frage:

Herr Kubsch, meinen Sie den Ihnen hier aus Dok.bd. 7 Bl. 6/7 vorgelegten Erlaß des Cdsipo vom 2.1.1941 betr. Einstufung der KL?

Antwort:

Ja, das wird er gewesen sein. Ich erinnere mich, daß er in einer Dienstbesprechung bekanntgegeben wurde.

Frage:

Gab es für jüdische Schutzhäftlinge in der späteren Zeit eine Sonderregelung hinsichtlich des Einweisungslagers?

Antwort:

In den ersten Jahren war auch für Juden der örtliche Bereich maßgebend. Ich erinnere mich, daß in Dienstbesprechungen - Zeitpunkt unbekannt - gesagt worden ist, daß von jetzt ab Einweisungen von Juden nach Auschwitz zu erfolgen haben.

Frage:

Meinen Sie hiermit die Ihnen soeben aus Dok.bd. 7 Bl. 17a/18 vorgelegten Erlasse des RSHA IV C 2 vom 2.10. und 5.11.1942 betr. Einweisung jüdischer Häftlinge?

Antwort:

Inhaltlich entsprechen die mir vorgelegten Erlasse den diesbezüglich in der Dienstbesprechung vom Referatsleiter gegebenen Anweisung.

Frage:

Wurde in der Folgezeit nach diesen Erlassen verfahren?

Antwort:

Im allgemeinen ja, sofern nicht ein Sonderfall gegeben war,

Noch zur Antwort:

H.h. nicht besondere Umstände vorlagen, die eine Einweisung in das KL Auschwitz nicht geboten erscheinen ließen.

Frage:

Welcher Art waren derartige Sonderfälle ?

Antwort:

Das waren m.E. solche Fälle, in denen bestimmte Kreise oder prominente Persönlichkeiten Einfluß darauf nahmen.

Frage:

Waren derartige Fälle häufig, und haben Sie selbst die Einweisung eines jüdischen Schutzhäftlings in ein anderes KL als in das KL Auschwitz als Bevorzugung empfunden ?

Antwort:

Nur vereinzelt, ich kann mich nur ganz allgemein an diese Fälle erinnern.

Der Vorzug bestand darin, im örtlichen Bereich seines Wohnortes untergebracht zu werden und es leichter war für die Angehörigen eine Besuchserlaubnis wahrzunehmen.

Frage:

Wurde überhaupt Angehörigen von jüdischen Häftlingen eine Besuchserlaubnis erteilt, können Sie sich an derartige Fälle in der <sup>Zeit</sup> ab 1941 erinnern ?

Antwort:

Ab 1941 kann ich mich <sup>nicht</sup> an derartige Fälle erinnern.

Frage:

Wie wurde die vollständige Schutzhaftverfügung aktenmäßig weiterbehandelt ?

Antwort:

Die Schutzhaftverfügung und der ausgeschriebene Schutzhaftbefehl wurden dem Ref.-Leiter zugeleitet. Dieser zeichnete die Verfügung ab und setzte unter die Schutzhaftverfügung und den abzusendenden und den bei den Akten verbleibenden Schutzhaftbefehl den Faksimilestempel. Die Aktenmappe war auf Ref.-Leiter, die Absendestelle und wieder zum Referat gestellt.

Noch zur Antwort:

Mit Aktenmappenmeine ich die <sup>dann</sup> bei uns üblichen Weisermappen.

Frage:

Hatte die vollständige Schutzhaftverfügung in der Zeit ab Mai 1940 den Wortlaut wie die mir hier aus Dok.bd. 1, Bl. 38/39 u. 175/176 vorgelegten Fernschreiben ?

Antwort:

Soweit ich mich erinnere, treffen die Formulierungen inhaltlich zu.

Ich erinnere mich daran, daß in den letzten Jahren die Inschutzhaftnahme von den Stapoleitstellen erfolgte, denn das Schutzhaftreferat hatte in diesen Fällen nur ihr Einverständnis und die Bestätigung zu geben.

Frage:

Welche Aufgaben hatten Sie hinsichtlich der Haftprüfungen wahrzunehmen ? Können Sie sich daran erinnern, daß für einige Häftlingsgruppen von einem bestimmten Zeitpunkt an keine formellen Haftprüfungen mehr durchgeführt wurden ?

Antwort:

In erster Linie wurde ein Führungsbericht vom Lager angefordert. Die Akten gingen dann mit dem Führungsbericht zum Sachreferat zur Stellungnahme. Wenn nach dem Führungsbericht gegen eine Entlassung nichts einzuwenden war, und das Sachreferat keine Bedenken erhob, ging ich mit dem Vorgang zum Ref.-Leiter, um eine Entscheidung herbeizuführen. Wenn der Führungsbericht gut war und das Sachreferat gegen eine Entlassung war, ging ich zu Dr. B e r n d o r f f zur Rücksprache. Entweder ging der Ref.-Leiter damit zu M Ü l l e r oder es wurde ein neuer Haftprüfungstermin festgelegt. Wenn der Führungsbericht nicht gut war und das Sachreferat für eine Entlassung, der Ref.-Leiter ebenfalls einer Entlassung zustimmte, wurde der Vorgang MÜLLER zur Entscheidung vorgelegt. Wenn sich das Lager wie auch das Sachreferat gegen eine Entlassung ausgesprochen hatte, mußte ich auch eine Rücksprache beim Ref.-Leiter wahrnehmen.

Noch zur Antwort:

In dieser Form wurde etwa bis zum Kriegsausbruch verfahren. In der späteren Zeit kann ich mich nicht mehr im Einzelnen erinnern, in welcher Form die Haftprüfungstermine wahrgenommen wurden.

Es ist möglich, daß für die im KL Mauthausen einsitzenden Häftlingen die asozial u. kriminell sehr vorbelastet waren, eine derartige Anweisung ergangen ist. Mit aller Bestimmtheit kann ich mich jedoch daran nicht mehr erinnern. Meiner Erinnerung nach wurden Haftprüfungstermine in allen Einzelschutzhaftvorgängen bis Kriegsende durchgeführt.

Frage:

Konnten die Sachbearbeiter im Ref. IV C 2 selbständig eine Entlassung verfügen ?

Antwort:

Nein, ausgeschlossen.

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang noch daran, daß in einer Dienstbesprechung der Ref.-Leiter äußerte: MÜLLER habe ihm vorgeworfen, daß das Ref. keine Schutzhaftabteilung ist, sondern eine Entlassungsabteilung sei, weil die vorgelegten Entlassungsanträge zu zahlreich wären.

Frage:

Herr Kubsch, hatten Sie selbst ein Dienstsiegel in Verwahrung ?

Antwort:

Ja, seit etwa 1942 wurde mir ein Dienstsiegel zur korrekten Aufbewahrung übergeben. Davor hatten nur der Ref.-Leiter, K e t t e n h o f e n oder F e u ß n e r ein Dienstsiegel. Ich bekam das Dienstsiegel, damit nicht die beiden Erstgenannten dauernd durch den Gebrauch des Siegels gestört wurden. Ich habe es nur deshalb bekommen, weil <sup>bei</sup> mir als Altem Soldat die Gewähr bestand, daß damit kein Mißbrauch getrieben werden konnte.

Frage:

Hatten Sie den Gebrauch des Siegels zu überwachen und welcher Art waren die Schreiben, die mit dem Ihnen übergebenen Dienstsiegel

Noch zur Frage:

gesiegelt worden durften ?

Antwort:

Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, <sup>ob</sup> mir besondere Anweisungen gegeben worden sind.

Im einzelnen kann ich das nicht mehr angeben, welche Schriftstücke zu siegeln waren.

Frage:

Würden Sie bitte dazu Stellung nehmen, wieso die Ihnen aus Ihrem Ph Bl. 36 vorgelegte Entlassungsverfügung v. 23.6.1943 lediglich Ihre Unterschrift trägt?

Antwort:

Zunächst ist mir die Unterschrift auf diesem Schreiben unerklärlich. Es kann vielleicht so gewesen sein, daß die Entlassung im Vorgang angeordnet war und es sich hier lediglich um die Benachrichtigung des Lagers handelte, weil ich vielleicht annehme, der Ref.-Leiter und sein Stellvertreter nicht anwesend war und die Entlassung sofort erfolgen sollte.

Frage:

Welche Schriftstücke, die an andere Stellen gingen, durften Sie als Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat selbst unterzeichnen ?

Antwort:

Führungsberichtsanhörungen, Stellungnahmen des Sachreferats einholen, Beantwortung von Anfragen u. Gesuchen von Privatpersonen durch Kartenvordruck mit dem Inhalt, daß das Gesuch eingegangen ist und bearbeitet wird und zu gegebener Zeit weitere Nachricht gegeben wird, Nachfragen bei Stapostellen über den Stand einer Angelegenheit, wie z.B. auf dem mir hier aus meinem Ph Bl. 18 sowie aus Dok.bd. 1, Bl. 31 vorgelegten Schreiben.

Frage:

Wieso durften Sie das Ihnen aus Dok.bd. 1, Bl. 180 vorgelegte Schreiben v. 18.6.1942 unterzeichnen ?

Antwort:

Es muß jedenfalls im Referat eine diesbezügliche Anweisung des Ref.-Leiter getroffen worden sein. Mir ist überhaupt unerkklärlich, daß ich ~~etwas~~ unterschrieben habe. An den Vorgang selbst kann ich mich nicht erinnern, es kann sich nur um einen vereinzeltten Vorgang gehandelt haben, da ich mich an derartige Abschiebungen nicht erinnern kann.

- Die Vernehmung wird um 12.50 Uhr zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung gegen 13.50 Uhr. -

Frage:

Herr Kubsch, was ist Ihnen noch über die Sterbemitteilungen beim Ableben eines Schutzhäftlings in Erinnerung?

Antwort:

Wir erhielten für jeden Einzelfall ein Schreiben, meist dürfte es sich um Vordrucke gehandelt haben. In diesen Schreiben waren Personalien, Todestag u. Ursache angegeben.

Schreiben des KL sowie ärztliche Befunde der Lagerärztes, wie sie mir hier aus den Akten der Stapo Düsseldorf Bl. 16 bis 18 betr. Peter STEINER vorgelegt wurden, habe ich nicht in Erinnerung. In den ersten Jahren meiner Tätigkeit ~~ist~~ hatten wir bei Todesfällen die Angehörigen zu benachrichtigen. Später hatten wir dies nicht mehr zu tun.

An eine listenmäßige Benachrichtigung über das Ableben jüdischer Schutzhäftlinge kann ich mich auch nach Vorlage des Erlaßes betr. Meldeverfahren bei Todesfällen in KL v. 21.11.1942 aus Dok.bd. 7, Bl. 21/22 nicht erinnern.

Ich kann mich auf Verhalt nicht daran erinnern, ob die Akten nach dem Eingehen von Todesmitteilungen von uns aus dem an der Einweisung beteiligten Sachreferat zur Kenntnisnahme und alsdann der Zentralregistratur zur Ablage übersandt wurden. Weiter kann ich mich nicht daran erinnern, ob der Ref.-Leiter die Todesmitteilungen vorgelegt bekam.

Frage:

Herr Kubsch, an welche mitgeteilten Todesursachen können Sie sich noch erinnern und haben Sie an deren Richtigkeit geglaubt?

Antwort:

Als Todesursachen waren beispielsweise angegeben:  
Lungenentzündung, Herzschwäche, Typhus, Fleckfieber u.  
akute Darmerkrankung.

Ich erinnere mich auch daran, daß ich gelegentlich gelesen  
habe, daß ein Häftling auf der Flucht erschossen wurde oder  
auf der Flucht durch Berühren des Elektrozauns getötet wurde.  
Es ist mir erinnerlich, daß ich einmal ein Bild sah, das  
einen Häftling in einem Zaun hängend darstellte. Auf dieser  
Fotografie war ein Weg eingezeichnet, der den Fluchtweg dar-  
stellen sollte.

An eine Formulierung Freitod durch Elektrozaun erinnere ich  
mich in diesem Zusammenhang nicht.

Vor dem Krieg kamen zwar auch Todesmitteilungen, sie waren aber  
nicht so häufig. Nach Kriegsbeginn waren sie zahlreicher.

Ich kann nicht sagen, ob die Zahl der Todesmitteilungen im  
fortschreitenden Verlauf des Krieges immer größer wurde.

Wenn mir eine größere Anzahl Todesmeldungen - etwa sechs bis zehn -  
auf einen Schlag auf den Tisch kamen, habe ich von mir per-  
sönlich aus gewisse Zweifel an der Richtigkeit der mitgeteilten  
Todesursachen gehabt. Gesprochen habe ich darüber aber mit  
niemandem.

Abgesehen von irgendwelchen Epidemien meine ich, daß mir kein  
Lager durch häufigere Todesmitteilungen auffiel.

Ich meine mich zu erinnern, daß aus dem KL Mauthausen des  
öfteren Todesmeldungen kamen, auf denen als Todesursache "auf  
der Flucht erschossen" angegeben war.

Mir ist erinnerlich, daß die Todesmeldungen der einzeln-en  
Lager zeitweise anschwellen oder abnehmen. Ich kann in diesem  
Zusammenhang kein KL namentlich nennen.

Frage:

Ist Ihnen damals aufgefallen, ob b.w. welche Häftlingskathe-  
gorien in den KL eine besonders geringe Lebenserwartung hatten?

Antwort:

Soweit ich mich erinnere, halte ich es für möglich, daß Juden  
im KZ schlechter behandelt wurden als andere Häftlingsgruppen

Noch zur Antwort:

und somit eine geringere Lebenserwartung dort hatten. Ich möchte ohne mich auf diese Zahl festlegen zu können aus der Erinnerung heraus meinen, daß etwa 10 % der eingewiesenen Häftlinge Juden waren. Dagegen möchte ich mit dem gleichen Vorbehalt meinen, daß etwa ein Drittel der eingehenden Todesmeldungen auf Juden entfiel.

Frage:

Sind von IV C 2 aus Häftlinge in das KL Lublin eingeliefert worden ?

Antwort:

Ich habe zwar möglicherweise etwas von einem KL Lublin gehört; jedoch wurden in dieses von uns aus keine Häftlinge eingeliefert.

Frage:

Herr Kubsch, Ihnen sind soeben aus der sogen. Opferkartei verschiedene Karteikarten auszugsweise bekanntgegeben worden, wonach jüdische Schutzhäftlinge mit dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens "C, D u. E" in ein KL verbracht und dort binnen einer Frist zwischen einem Tag und sechs Monaten verstarben. Darüber hinaus sind Ihnen aus dem Korherr-Bericht - Bl. 50/51 Dok.bd.7 die dort enthaltenen Zahlenangaben bekanntgegeben worden, wonach von den in die KL eingelieferten jüdischen Schutzhäftlinge unter Ausklammerung des KL Lublin bis zum 31.12.1942 rund 88 % verstorben waren. Wollen Sie hierzu Stellung nehmen ?

Antwort:

Ich kann nur sagen, daß ich derartige Zahlenstatistiken nie gesehen habe. Es ist mir bei Eingehen einer Todesmeldung auch mal aufgefallen, daß ein Häftling nach kurzem Lageraufenthalt verstorben ist. Dies betraf jedoch Häftlinge allgemein und nicht speziell jüdische Häftlinge.

Frage:

Herr Kubsch, Ihnen sind soeben die Aussagen von früheren Registratoren und drei ehem. Sachbearbeiter des Ref. IV 02 aus Bd. V Bl. 86 bis 88 u. 208/209, Bd. VII Bl. 141, 168, 171/172 sowie aus Bd. VIII, 200/201 jeweils soweit Blauklammer auszugsweise vorgelesen worden. Haben Sie im Hinblick auf diese Aussagen Ihren eigenen Angaben etwas hinzuzufügen ?

Antwort:

Ich kann mich jetzt aufgrund dieser Verhalte daran erinnern, daß ich wohl in der Registratur mal eine derartige Liste mit Todesmeldungen gesehen habe und daß wir Todesmitteilungen vorgelegt bekamen, die auf Papierstreifen standen und auf DIN A 5 -Bogen aufgeklebt waren.

Dieser Art Todesmitteilungen betrafen nach meiner Erinnerung vorwiegend Juden.

Hinsichtlich des Schicksals jüdischer Schutzhäftlinge hatte ich damals dieselben Bedenken wie meine Kollegen nach deren mir hier vorgelesenen Aussagen, daß es dabei nicht mit rechten Dingen zugehen konnte. Ich habe dienstlich nichts davon erfahren, daß Juden massenweise ausgerottet werden sollten. Gerüchte hierüber habe ich gehört. Daß da etwas nicht stimmte, konnte man aus den Todesmitteilungen und Listen schließen.

Frage:

Wie war Ihre damalige Einstellung gegenüber der jüdischen Bevölkerung ?

Antwort:

Die NS-Parolen über das Judentum hielt ich für überspannt und übertrieben. Ich selbst hatte nichts gegen die Juden einzuwenden. Bis 1933/34 hatte ich einen jüdischen Hausarzt Dr. Koslowski.

Die ganzen schäbigen Begründungen, mit denen von den Stapostellen die Inschutzhaftnahmen von Juden beantragt worden waren, empfand ich als unmenschlich. Ich identifizierte mich mit diesen

Noch Antwort:

Begründungen nicht; jedoch war ich wegen meiner Dienststellung gezwungen, solche Vorgänge zu bearbeiten.

Ich sah keine Möglichkeit, da-rum herumzukommen. Zu Dr. B e r n d o r f f bzw. allgemein zu Vorgesetzten konnte ich darüber nichts äußern, da ich sonst mit einer Maßregelung zu rechnen gehabt hätte. Nach meiner Überzeugung wäre ich selbst in ein KL gekommen, wenn ich die Durchführung der mir übertragenen Arbeiten verweigert hätte.

Dr. B e r n d o r f f ließ einmal ~~in einer Dienstbesprechung~~ durchblicken, daß eine Stenotypistin in ein KL eingewiesen worden ist, die sich geweigert hatte, Vernehmungsniederschriften zu schreiben. Dies war meinem Kollegen R o g g o n und mir bedeutet worden, als wir einmal nicht wie die übrigen Sachbearbeiter verschentlich entgegen der Anordnung des Ref.-Leiters ~~keine~~ Sonnabendnachmittag-Arbeit geleistet hatten. Dies geschah im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von Akten, die K ü n n e nicht hatte Bewältigen können.

Frage:

Haben Sie konkrete Versuche unternommen, vom Ref. IV C 2 wegzukommen oder sagte Ihnen Ihre dortige Tätigkeit als Sachbearbeiter zu.

Antwort:

Etwas 1940 meldete ich mich bei dem damaligen Personalreferenten Z i m m e r m a n n und bat um meine Freistellung zwecks Verwendung bei der Wehrmacht. Ich glaube T u n k war mit mir oder hat sich zu einem anderen Zeitpunkt mit dem gleichen Wunsch an Herrn Z i m m e r m a n n gewandt. Auf jeden Fall haben wir beide darüber gesprochen und waren uns einig, diesmal vorstellig zu werden.

Z i m m e r m a n n lehnte eine Freistellung mit der Begründung ab, die innere Front sei genau so wichtig, wie die militärische Front und jeder Polizeibeamte habe seinen Posten dort auszufüllen, wo er hingestellt wird. Ein schriftliches Gesuch von IV C 2 wegzukommen habe ich nie eingebracht. Ich hatte mich aus dem RSHA gemeldet, weil der Gestapo in der Bevölkerung ein Makel anhaftete, der auf deren politische Methoden zurückzuführen war,

Noch Antwort:

die allgemeinen Rechtsbegriffen nicht immer entsprachen.

Als ich ins Schutzhaftreferat kam, war ich zunächst konsterniert, daß ich als Verwaltungsbeamter so völlig sachfremde Arbeiten ausführen sollte. Als ich dann sah, daß ich aus dem Schutzhaftreferat nicht wegkommen konnte, habe ich mich mit dem Gedanken daran gewöhnt, daß sonst SS-Männer dort hingekommen wären, die ihre Arbeit insbesondere hinsichtlich der Hinweisungen und Entlassungen nicht beamtenmäßig, sondern rein politisch ~~bee~~ verrichtet hätten. Ich hatte das Gefühl, daß ich, ebenso wie meine beamteten Kollegen, dagegen ein Sicherheitsventil war. Das habe ich mir jedenfalls zu meiner Beruhigung meines eigenen Gewissens eingebildet.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch auf den Seite 12 der Vernehmungsniederschrift von mir geschilderten Fall BERGMANN verweisen.

Über das Schicksal der ehem. Angehörigen des Ref. IV C 2 G i e s e n, Kurt H a r d e r, K e t t e n h o f e n, K o s c h a t e, K ü n n e, S p i e c k e r u. STÖBER habe ich nach Kriegsende nichts gehört.

Zu G i e s e n möchte ich bemerken, daß dieser die Referatskassette sowie die noch in seinem Besitz befindlichen Marktenderwaren bei unserer Trennung noch in der Gegend von Karlsbad an die anwesenden Referatsangehörigen aufgeteilt hat.

Der auf Bild 56 abgebildete R e i p e r t ist mir nicht bekannt; ich kann mich nicht darauf besinnen, daß dieser jemals im Schutzhaftreferat gearbeitet hätte.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß in Prag jemals eine Aktion über die Entlassung sozialdemokratischer Häftlinge stattgefunden hätte.

Frage:

Herr Kubsch, haben Sie Ihrer vorstehenden Aussage noch irgend etwas hinzuzufügen ?

Antwort:

Ich darf nochmals ausdrücklich betonen, daß ich gegen Juden nichts hatte. Hierzu darf ich noch folgendes anführen:

Meine erste Frau ist 1947 verstorben. Ich heiratete 1950 ihre Schwester, die bis etwa 1938 mit dem Juden HEYMAN in Brandenburg an der Havel verlobt war. Sie mußte ihre Verlobung zur damaligen Zeit lösen. Ferner möchte ich noch anführen, daß meine zweite Frau bis 1930 in jüdischen Geschäften als Direktrice tätig war und von 1953 an bis 1960 mit einer früheren jüdischen Kollegin, die sich im Ausland aufhielt, einen freundschaftlichen Briefwechsel unterhielt.

Mir ist anheim gestellt worden, über meine heutige Vernehmung und insbesondere über meine Einlassung zu keinen ehem. Angehörigen des Ref. IV C 2 etwas verlauten zu lassen, um den Verdacht der Verdunkelungsgefahr zu vermeiden.

Geschlossen: *Hilke* gelesen *gelesen*, genehmigt, Unterschrieben:

*Keppel*  
*Müller*

*Paul Weber*  
.....

Ra.

*Rau*

Paul Kubsch

Langelsheim, den 18. September 1961  
Braunschweiger Str. 15

Anlage 1 zur Vernehmungswiederdraft  
Kubsch, Paul.

84  
209

## Lebenslauf

Am 18. Januar 1898 bin ich in Ossig, Kr. Guben, als 7. Kind des Tischlermeisters Paul Kubsch und seiner Ehefrau Karoline, geb. Lantzke, geboren. Ich bin evgl.-luth. Religion. Vom 6. bis zum 14. Lebensjahr besuchte ich die Volksschule in Sommerfeld N/L. Nach der Schulentlassung war ich in der Tischlerei meines Vaters beschäftigt.

### Militärdienstzeit

Am 7. September 1914 trat ich als Kriegsfreiwilliger und Kapitulant in die Militärvorbereitungsanstalt des Gardekörps in Potsdam ein. Nach abgeschlossener Ausbildung wurde ich zum Garde-Ersatz-Batl. in Döberitz versetzt. Von hier rückte ich am 1. Februar 1915 mit dem Res. Inf. Reg. 261 an die Ostfront aus. Im Dezember 1916 an die Westfront verlegt, gehörte ich dem Regiment bis zum 29. Sept. 1918 an. An diesem Tage geriet ich in englische Gefangenschaft, aus der ich am 30. Sept. 1919 zurückkehrte. Ich war zweimal verwundet. Danach gehörte ich bis zum 18. August 1920 dem Reichswehr-Gren. Reg. 10 in Frankfurt/a. O. zuletzt als Unteroffizier an. Auf eigenen Wunsch wurde ich nach Aufhebung der Dienstverpflichtungserklärung entlassen.

### Polizeidienstzeit

Vom 1. Oktober 1920 bis 30. April 1921 war ich bei der Landesgrenzpolizei Osten als Wachtmeister a. P. eingestellt. Infolge Auflösung der Dienststelle wurde ich entlassen. (Entente-Verbot)

Am 23. Mai 1921 trat ich als Wachtmeister in die Schutzpolizei Berlin, Pol. Abtl. Köpenick, ein. Von hier wurde ich im August 1923 an die Polizeischule Brandenburg/Havel versetzt, wo ich bis März 1928 als Sport- und Hilfslehrer, seit dem 1.1.1927 mit dem Dienstgrad eines Pol. Hauptwachtmeisters tätig war. Während meiner Dienstzeit absolvierte ich neben verschiedenen Fachlehrgängen auch die Mittel- und Oberstufe der Polizei-berufsschule und legte 1926 die Abschlußprüfung B II (Polizeiabitur) mit gutem Erfolg ab. Da dem Antrag meines Lehrabteilungsleiters, Pol.-Major von Holy, mich als Offz.-Anwärter zur höheren Polizeischule Eiche zuzu lassen, wegen Überalterung und Fortfall der Übergangsbestimmungen nicht entsprechen werden konnte, wurde ich wunschgemäß am 1.12.1927 unkündbar angestellt und gleichzeitig zur Schutzpolizei Berlin versetzt, blieb jedoch noch bis März 1928 zur Polizeischule abgeordnet. Von diesem Zeitpunkt an war ich im 258. Pol.-Revier in Berlin-Kaulsdorf-Biesdorf als Wachthabender und Ermittlungsbeamter tätig.

Aufgrund eines Rd. Erlasses des Preuß. Ministers des Innern bewarb ich mich 1930 um Zulassung zum mittleren Polizeiverwaltungsdienst. Daraufhin wurde ich 1932 zur Polizeiverwaltung Berlin einberufen und nach bestandener Prüfung am 1. Oktober 1933 als Polizeisekretär angestellt. Ich war in den Abtl. IV u. V des Polizeipräsidiiums tätig und wurde im Oktober 1933 von Amts wegen zur Abtl. I A (Politische Polizei) versetzt, wo ich die Druck-schriften- und Hinterlegungsstelle verwaltete. Nachdem ich seit Juni 1935 an einem Vorbereitungslehrgang teilgenommen hatte,

85

hatte, legte ich im Dezember 1936 die Prüfung für den gehobenen Polizeiverwaltungsdienst ab. Am 1. Januar 1937 zum Polizeiinspektor ernannt, wurde ich am 1.6.1937 zum Hauptamt Sicherheitspolizei versetzt, da dort Mangel an Verwaltungsbeamten bestand. Zunächst war ich in der Personalstelle und Kasse beschäftigt und kam nach einigen Monaten zur Abtl IV-Schutzhaftstelle, der ich bis Kriegsende angehörte.  
Am 1. Mai 1940 zum Polizeioberinspektor befördert,  
am 1. Juli 1942 zum Regierungsoberinspektor ernannt.  
Die Dienststelle wurde November 1943 aus luftschutzmässigen Gründen nach Prag verlagert. Von hier flüchtete ich Mitte Mai 1945 per pedes nach Gera in Thüringen.  
Seit dem 9. November 1941 war ich Parteianwärter der NSDAP, eine aktive parteipolitische Tätigkeit habe ich nie ausgeübt. Vor 1933 gehörte ich dem Breuß. Polizeibeamten-Verband und danach bis Kriegsende dem Kameradschaftsbund Deutscher Polizeibeamten an. Durch den sog. Angleichungserlaß des Chefs der Deutschen Polizei und RFSS war ich als SS-Hauptsturmführer eingestuft.

-----

In Gera/Thür. wurde ich im September 1945 infolge einer Denunziation von den Sowjetrussen festgenommen. Bei den nächtlichen Vernehmungen wurde ich als Militarist und Gestapo-Kapitän bezeichnet und schwer mißhandelt. Mitte Oktober 1945 transportierte man mich mit anderen Häftlingen in das Konz. Lager Buchenwald. Seit etwa Juni 1949 war ich dort in einer Isolierbaracke untergebracht, weil ich an Tbc-Dystrophie und Furunkelrose erkrankt war. Aus dem gleichen Lager wurde ich am 26. Januar 1950 entlassen. Ich hielt mich zunächst in Berlin-West auf und kam nach einem 5 wöchigen Krankenhausaufenthalt im März 1950 über die Flüchtlingsstelle Bln. Charlottenburg in das Durchgangslager Jelzen-Bohldamm. Von hier wurde ich am 29. März 1950 in den Raum Goslar eigewiesen.

Meine Bemühungen, im Rahmen des G 131 eine Anstellung zu erhalten, waren erfolglos. Seit meiner Entlassung aus dem Lager stand ich in ärztlicher Behandlung bzw. Beobachtung, wobei festgestellt wurde, daß neben der Tbc-Erkrankung noch ein Herzmuskelschaden sowie ein Lungenemphysem und eine chron. Stauungsbronchitis vorlagen. Infolge dieses Krankheitszustandes bin ich nur noch beschränkt arbeitsfähig. Auf meinen Antrag wurde ich wegen Dienstunfähigkeit am 1. November 1953 in den Ruhestand versetzt.

Seit dem 5. Juni 1926 war ich mit Hildegard, geb. Voigt, verheiratet. Meine Frau ist 1947 verstorben. Mein Sohn Hans-Eckart, geb. 13.5.28, hält sich z.Zt. in Australien auf. Im Dezember 1950 habe ich meine 2. Ehe geschlossen.

Auszeichnungen:

1915 Eis.Kr. II. Kl., 1918 Eis.Kr. I. Kl., 1918 verwundet. Abzeichen, 1920 Dienstausszeichnung III. Kl., 1921 Ungar. Krgs. Erinngs. Med., 1934 Ehrenkreuz für frontk., 1936 Olympia-Med., 1942 Verdienstkreuz nach 25 jähr. Dienstzeit. 1924 Dtsch. Turn-u. Sportabzeichen, 1937 Grundschein und 1938 Leistungsschein der Dtsch. Lebensrettungsgesellschaft.

Ich versichere pflichtgemäß, daß die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

*Paul Huber*  
Regierungsoberinspektor a.D.

Dr.med.Guischard  
Facharzt für Lungenkrankheit  
Tel.3722  
Astfelder Str.43

Abschrift

Anlage 2 zum Verschlussprotokoll  
Kubsch, Paul  
Goslar, den 24.9.1953

86  
210

Herr Paul Kubsch, geb.18.1.1898, wohnhaft in Langelsheim, Wolfshagener Str.592 Reg.Oberinspektor z.Wv.leidet an einer deutlich meßbaren Leistungsminderung von Atmung und Kreislauf, die nach den Ergebnissen der Herzfunktionsprüfung und den röntgenologischen und elektrocardiographischen Untersuchung Folge eines mässig schweren Herzmuskelschadens (Schenkelblock links) ist.

Das nicht sehr vergrößerte Herz ist links hypertrophiert, auch die beiden Vorhöfe sind nicht von normaler Form. Die Aorta ist breit und pulsiert nur flach. Der Blutdruck ist etwa normal, steigt nach Aufstehen an, fällt nach Belastung aber unter den Ausgangswert ab. Ein Hochdruckleiden besteht nicht. Die Atmung ist beschleunigt, nach 3 Minuten erreicht sie den Ausgangswert dennoch nicht wieder. Der Puls ist langsam und regelmässig, wie bei dem vorhandenen Stauungsemphysem zu erwarten.

Die Beschwerden des Patienten bestehen in nächtlichen Anfällen von Angina pectoris, Atmungsbeschwerden, brennendem Gefühl in den Bronchien sowie Husten und Auswurf. Patient will vorzeitige Pensionierung beantragen und bittet mich daher um Bericht über die seit 1950 hin durchgeführte Beobachtung. Ohne einer etwaigen gutachtlichen Untersuchung eine Richtung geben zu wollen, bringe ich hiermit zum Ausdruck, daß ich Patienten für dauernd berufsunfähig seit Rückkehr aus Gefangenschaft halte und zumindest auch invalide im Sinne des Gesetzes.

G u i s c h a r d II

NR 217/66

Der Untersuchungsrichter  
bei dem Land - ~~Kammer~~ - Gericht

Berlin 21, ~~den~~  
Turmstraße 91.

AZ.: IV VU 4.67

z.Zt. Gandersheim, den

19. Oktober 1967.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner

als Untersuchungsrichter,

S t r a f s a c h e

als Beamter der Staatsanwaltschaft

gegen **W ö h r n und Andere**

als Verteidiger,

wegen **Mordes.**

Justizangestellte Macke

als Urkundsbeamter der Geschäfts-  
stelle.

Auf Ladung - ~~vorgeführt~~ - erschien  
der Angeeschuldigte **Paul K u b s c h .**

Die Personalien des Angeeschuldigten wurden  
wie ~~Bd.~~ <sup>Personalausweis</sup> Bl. 58 d.A. festgestellt.

Die Verfügung vom **12. April 1967** Bd. XI Bl. 118/d.A.,  
durch welche die Voruntersuchung eröffnet ist,  
wurde ihm bekannt gemacht, **soweit sie ihn betrifft.**

Über **sein** Recht zum Einwand aus § 180 Abs. 1 StPO  
wurde **er** belehrt.

**Der** Angeeschuldigte wurde auf **sein** Recht hingewiesen,  
sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur  
Sache auszusagen.

**Er** erklärte:

Der Angeeschuldigte erklärte, den Beschluss vom 12.4.  
1967 über die Eröffnung der Voruntersuchung nicht erhalten  
zu haben. Er überreicht Durchschrift des Schreibens seines  
Verteidigers **Gerd Heinecke** vom 16.10.1967 an den Unter-

suchungsrichter II bei dem Landgericht in Berlin. Er erklärte, er wolle sich heute noch nicht zur Sache äußern, sondern sich erst heute Abend mit seinem Anwalt in Verbindung setzen und gegebenenfalls sich morgen zur Sache erklären.

Dem Angeschuldigten wurde eröffnet, daß er nach dem Gesetz überhaupt nicht verpflichtet sei, sich zur Sache zu äußern, und daß es ihm freistehe, überhaupt nichts zu sagen.

Es wurde dem Angeschuldigten weiter eröffnet, daß er nicht damit rechnen kann, noch einmal an seinem Wohnsitzgericht vernommen zu werden, sondern sich, sofern er überhaupt aussagen wolle, zu seiner Vernehmung nach Berlin bemühen müsse.

Der Angeschuldigte erklärte: ich werde darüber mit meinem Verteidiger sprechen

gez. Dr. Glöckner

gez. Macke

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner

S t r a f s a c h e

gegen W ö h r n u. A.

Fortsetzung der Vernehmung des Angeschuldigten

Paul K u b s c h vom 19. Oktober 1967.

-----

Es erschien der Angeschuldigte Kubsch und erklärte:

Ich habe mich gestern mit meinem Verteidiger, Rechtsanwalt Gerhard Heinecke, aus Hannover, fernmündlich besprochen, und er hat mir geraten, mich ohne sein Beisein nicht zur Sache zu erklären. Er, der Verteidiger, müsse erst die Akten eingesehen haben.

Dem Angeschuldigten wurde daraufhin von dem Unterzeichneten eröffnet, daß er, wenn er heute nicht zur Sache aussagen wolle, dies dann in Berlin tun könne und zwar in Gegenwart seines Verteidigers. Als Termin zur Vernehmung käme ein Tag Anfang - Mitte Dezember 1967 in Betracht.

Der Angeschuldigte erklärte darauf: ich bitte, zu dieser Zeit nach Berlin zur Vernehmung geladen zu werden und werde dort aussagen.

Nach gründlicher Überlegung beabsichtige ich, einen Berliner Rechtsanwalt mit meiner Verteidigung zu beauftragen. Ich werde dies rechtzeitig tun und nach ~~Entlastung~~ Entpflichtung meines <sup>jetzigen</sup> ~~ersten~~ Verteidigers die Beiordnung eines ~~Offizialverteidigers~~ beantragen, da ich als Rentner nicht in der Lage bin, die Kosten für einen Wahlverteidiger zu bezahlen.

V. g. u. u.

gez. Paul Kubsch

gez. Dr. Glöckner

gez. Macke

17R 2 17/66

1 Js 4/64 (RSHA)

V.

1) Vermerk:

Gegen die Beschuldigten

- 1) Dr. Emil B e r n d o r f (Nr. 2),  
geb. am 1. 12. 1892 in Berlin,  
wohnhaft in Göttingen, Flüthenweg 7,
- 2) Dr. Rudolf B i l f i n g e r (Nr. 107),  
geb. am 20. 5. 1903 in Eschenbach,  
wohnhaft in Stuttgart W, Reinsburger Straße 51 b,
- 3) Wilhelm B o e s e (Nr. 133),  
geb. am 12. 4. 1897 in Köln,  
wohnhaft in Rodenkirchen b. Köln, Friedrich-Ebert-Str. 7,
- 4) Gerhard B o n a t h (Nr. 20),  
geb. am 27. 10. 1900 in Thorn,  
wohnhaft in Berlin 31, Güntzelstr. 60,
- 5) Walter B r a n d e n b u r g (Nr. 3),  
geb. am 30. 4. 1914 in Osnabrück,  
wohnhaft in Berlin 31, Bundesallee 31a,  
zweiter Wohnsitz: Bielefeld, Am Wellenkotten 8,
- 6) Hans B ü r j e s (Nr. 135),  
geb. am 2. 1. 1902 in Berlin,  
wohnhaft in Holterfehn Nr. 72a Krs. Leer,
- 7) Dr. Richard B u r g (Nr. 127),  
geb. am 20. 9. 1908 in Düsseldorf,  
wohnhaft in Düsseldorf, Drakestr. 3,
- 8) Walter C a r l (Nr. 136),  
geb. am 2. 7. 1902 in Demmin,  
wohnhaft in Niendorf/Ostsee, Strandstr. 48,
- 9) Richard D i d i e r (Nr. 22),  
geb. am 29. 10. 1903 in München,  
wohnhaft in München 42, Stürzerstr. 20,
- 10) Marcel D o l l (Nr. 137),  
geb. am 12. 2. 1910 in Paris,  
wohnhaft in Bad Godesberg, Im Meisengarten 57,
- 11) Karl D o r b a n d t (Nr. 128),  
geb. am 28. 6. 1901 in Dresden,  
Aufenthalt nicht bekannt,
- 12) Paul D r e s s e l (Nr. 138),  
geb. am 22. 3. 1885 in Wettin,  
Aufenthalt nicht bekannt,
- 13) Heinrich E i c h m a n n (Nr. 139),  
geb. am 8. 10. 1902 in Flensburg,  
wohnhaft in Pinneberg, Schenefelder Landstr. 61,

- 14) Rudolf F u m y (Nr. 6),  
geb. am 25. 3. 1900 in München,  
wohnhaft in Vatterstetten Gde. Parsdorf,
- 15) H a a s (Nr. 140),  
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 16) Otto H a v e m a n n (Nr. 141),  
geb. am 18. 7. 1902 in Dossow,  
wohnhaft in Berlin 42, Friedrich-Franz-Str.32,
- 17) Otto H e u s s (Nr. 129),  
geb. am 3. 11. 1904 in Neuwied,  
wohnhaft in Gießen, Röderring 26,
- 18) Dr. Heinz H ö n e r (Nr. 142),  
geb. am 23. 10. 1908 in Heipka/Lippe,  
wohnhaft in Hamburg 1, Besenbinderhof 31,
- 19) Dr. Karl-Heinz H o f f m a n n (Nr. 143),  
geb. am 14. 2. 1912 in Duisburg,  
wohnhaft in Koblenz, Gymnasialstr. 10,
- 20) H o r s c h (Nr. 153),  
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 21) Dr. Gustav J o n a k (Nr. 7),  
geb. am 23. 5. 1903 in Ölsnitz,  
wohnhaft in Nürtingen, Limburgweg 12,
- 22) Helmut J u n g n i e k e l (Nr. 72),  
geb. am 24. 1. 1899 in Eisleben,  
wohnhaft in Berlin 46, Eiswaldstr. 7e,
- 23) Dr. Günther K n o b l o c h (Nr. 32),  
geb. am 13. 5. 1910 in Breslau,  
wohnhaft in Redwitz a.d.Rottach, Unterlangenstadter Str.46,
- 24) Karl-Heinz K o s m e h l (Nr. 76),  
geb. am 19. 4. 1911 in Berlin,  
wohnhaft in Berlin 36, Bergmannstr. 111,
- 25) Günter K o w a l (Nr. 144),  
geb. am 7. 1. 1913 in Berlin,  
wohnhaft in Osterrode/Harz, Igelweg 2,
- 26) Otto K r a b b e (Nr. 34),  
geb. am 2. 4. 1893 in Hamburg,  
wohnhaft in Hamburg 80, Binnenfeldredder 42,
- 27) Theodor K r u m r e y (Nr. 35),  
geb. am 12. 4. 1899 in Mittenwalde,  
wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20,
- 28) Paul K u b s c h (Nr. 36),  
geb. am 18. 1. 1898 in Oessig Krs. Guben,  
wohnhaft in Langelsheim, Braunschweiger Straße 15,

- 29) K ü h n (Nr. 124),  
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 30) Walter L e p p i n (Nr. 130),  
geb. am 30. 11. 1902 in Kyritz,  
wohnhaft in Berlin-Tegel, Alt Tegel 5,
- 31) Dr. Bruno L e t t o w (Nr. 131),  
geb. am 19. 1. 1910 in Calbe/Saale,  
wohnhaft in Kulmbach, Alte Marter 7,
- 32) Kurt L i s c h k a (Nr. 122),  
geb. am 16. 8. 1909 in Breslau,  
wohnhaft in Köln-Holweide, Bergisch-Gladbacher Straße 554,
- 33) Helmut N e u k i r c h n e r (Nr. 145),  
geb. am 30. 11. 1904 in Dresden,  
Aufenthalt nicht bekannt,
- 34) Gustav-Adolf N o B k e (Nr. 9),  
geb. am 29. 12. 1902 in Halle,  
wohnhaft in Düsseldorf, Rosenstr. 18,
- 35) Reinhold O b e r s t a d t (Nr. 40),  
geb. am 6. 4. 1907 in Wehlau,  
wohnhaft in Krefeld, Neuer Weg 111,
- 36) Paul P a u l i k (Nr. 146),  
geb. am 15. 3. 1889 in Eutrich,  
Aufenthalt nicht bekannt,
- 37) Albin P i l l i n g (Nr. 149),  
geb. am 22. 2. 1910 in Gießen,  
wohnhaft in Düsseldorf, Jülicher Straße 47,
- 38) Dr. Friedrich R a n g (Nr. 10),  
geb. am 9. 4. 1899 in Grottau,  
wohnhaft in Göttingen, Brauweg 19,
- 39) Albert R e i p e r t (Nr. 111),  
geb. am 7. 6. 1907 in Grafenstein,  
wohnhaft in Bad Godesberg, Akazienweg 5,
- 40) Walter R e n d e l (Nr. 96)  
geb. am 17. 11. 1903 in Schöbendorf,  
wohnhaft in Bad Segeberg, Falkenburger Straße 97d,
- 41) Richard R o g g o n (Nr. 45),  
geb. am 17. 1. 1895 in Griesen,  
wohnhaft in Paderborn, Geroldstr. 18,
- 42) Kurt R o s e (Nr. 125),  
geb. am 31. 5. 1913 in Menteroda,  
wohnhaft in Trippstadt, Neuhofstr. 4,
- 43) Heinrich R o t h m a n n (Nr. 112),  
geb. am 15. 2. 1908 in Mainz,  
wohnhaft in Oker/Harz, Höhlenweg 18,

- 44) Albert S c h e f f e l s (Nr. 147),  
geb. am 28. 7. 1901 in Groß-Fischbach,  
Aufenthalt nicht bekannt,
- 45) Walter S c h m i d t (Nr. 46),  
geb. am 11. 10. 1899 in Hamburg,  
Aufenthalt nicht bekannt,
- 46) Otto S c h u l z (Nr. 47),  
geb. am 14. 1. 1903 in Allenstein,  
wohnhaft in Köln-Flittard, Semmelweißstr. 80,
- 47) Fritz S e i b o l d (Nr. 48),  
geb. am 8. 9. 1909 in München,  
wohnhaft in München, Minerviusstr. 7,
- 48) Kurt S p i e c k e r (Nr. 120),  
geb. am 27. 7. 1913 in Friedheim,  
Aufenthalt nicht bekannt,
- 49) Walter S t a r k (Nr. 148),  
geb. am 30. 9. 1906 in Bergen,  
wohnhaft in Elmshorn, Jürgenstr. 5,
- 50) Paul S t e f f e n (Nr. 150),  
geb. am 13. 9. 1881 in Neutessin,  
Aufenthalt nicht bekannt,
- 51) Franz T h i e d e k e (Nr. 51),  
geb. am 26. 6. 1893 in Milonka,  
Aufenthalt nicht bekannt,
- 52) W o l f (Nr. 151),  
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 53) Hans-Hellmuth W o l f f (Nr. 123),  
geb. am 2. 2. 1910 in Wiehl,  
wohnhaft in Ratingen, Hubertusstr. 1,  
zweiter Wohnsitz: Büberich b. Düsseldorf, Schillerstr. 9,
- 54) Fritz Z i m m a t (Nr. 152),  
geb. am 2. 7. 1908 in Kiel,  
wohnhaft in Kiel, Klosterkirchhof 7 - 9

sind noch weitere, zum Teil umfangreiche staatsanwaltschaftliche Ermittlungen erforderlich. Um den Abschluß des Verfahrens gegen die übrigen Beschuldigten nicht zu verzögern, erscheint es zweckmäßig, diese Ermittlungen in einem besonderen Verfahren weiterzuführen.

- 2) Das Verfahren gegen die im Vermerk zu 1) genannten 54 Beschuldigten wird abgetrennt.
  
- 3) Das abgetrennte Verfahren unter 1 Js 5/67 (RSHA) neu eintragen.
  
- 4) bis 7) pp.

Berlin, den 11. Dezember 1967

gez. Bilstein  
Staatsanwältin

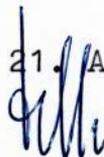
1 Js 18/65 (RSHA)

1AR 217/66

V e r m e r k :

Das Verfahren 1 Js 18/65 (RSHA) ist, soweit es sich gegen den Beschuldigten K u b s c h richtet, durch Verfügung vom 21. April 1969 gemäß § 170 Absatz 2 StPO mangels Beweises eingestellt worden.

Berlin, den 21. April 1969



Schwurgericht bei dem  
Landgericht Berlin

217/66 44  
Berlin 21, den 15. April 1969  
Turmstraße 91.

- (500) 1 Ks 1/69 (26/68) -

B e s c h l u ß

In der Strafsache

g e g e n Wöhrn und andere, hier nur gegen den  
Regierungsoberinspektor a.D. Friedrich Adolf  
Paul K u b s c h,  
geboren am 18. Januar 1898 in Ossig Kreis Guben,  
wohnhaft in Langelsheim Kreis Gandersheim,  
Braunschweiger Straße 15,

w e g e n Beihilfe zum Mord

haben die richterlichen Mitglieder des Schwur-  
gerichts bei dem Landgerichts Berlin (5. Tagung)  
am 15. April 1969 beschlossen:

Der Angeklagte K u b s c h soll durch einen  
medizinischen Sachverständigen auf seine Ver-  
handlungs- und Reisefähigkeit und auf seine  
Flugtauglichkeit untersucht werden.

Zum Sachverständigen wird Obermedizinalrat  
Dr. Spengler, Berlin 61, Mittenwalder Straße 46,  
bestellt.

Der Sachverständige soll bei der Abfassung  
des Gutachtens berücksichtigen, daß sich das  
Verfahren voraussichtlich über mehrere Monate  
erstrecken wird. Der Sachverständige wird  
ermächtigt, Erkundigungen bei den Ärzten einzu-  
ziehen, die den Angeklagten Kubsch bisher  
medizinisch betreut haben, jedoch gilt dies  
nur dann, wenn der Angeklagte diese Ärzte von  
der Schweigepflicht befreit.

Leut

Meyer

Johann

Dr. H. Spengler  
Obermedizinalrat  
Gerichtsurat  
Berlin 61  
Mittenwalder Straße 46

77

Berlin, den 29. 4. 1969

An den  
Herrn Vorsitzenden  
des Schwurgerichts  
bei dem Landgericht

1 Berlin 21  
Turmstr. 91

In der Strafsache  
gegen W ö h r n und andere  
hier nur: Regierungsoberinspektor a. D. Friedrich Adolf  
Paul K u b s c h  
geboren am 18. 1. 1898 in Ossig Kreis Guben,  
wohnhaft in Langelsheim Kreis Gandersheim,  
Braunschweiger Str. 15,  
wegen Beihilfe zum Mord  
Aktenzeichen: (500) 1 Ks 1/69 (26/68)

erstatte ich dem Schwurgericht Berlin gemäß Be-  
schluß vom 15. 4. 1969 ein kurzes begründetes

G u t a c h t e n

über die Verhandlungs- und Reisefähigkeit sowie  
die Flugtauglichkeit des Herrn Paul K u b s c h .

Von dem Gutachten des Staatlichen Gesundheits-  
amtes Bad Gandersheim vom 12. 3. 1968 wurde  
Kenntnis genommen. Herr K. ist von mir in seiner

Wohnung in Langelsheim untersucht worden. Außerdem habe ich mit dem behandelnden Arzt, Herrn Dr. Guischar, in Goslar, Astfelder Str. 43, Rücksprache gehalten. Auf die Wiedergabe der Vorgeschichte wird verzichtet. Sämtliche Befunde, inclusive des Elektrokardiogramms (EKG) sind niedergelegt und können jederzeit eingesehen werden.

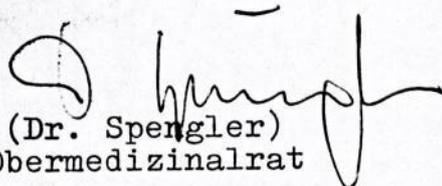
Die eingehende Untersuchung des Angeklagten hat - unter Auswertung der physikalischen und elektrokardiographischen Befunde (EKG) - einen schweren Herzmuskelschaden mit Mangel-durchblutung des Herzens infolge Herzkranzschlagaderverkalkung ergeben. Die Durchblutungsstörungen der Herzmuskulatur verursachen bei Herrn K. in Intervallen auftretende schmerzhaft (pectanginöse) Herzasthmaanfalle mit Atemnot und schweren vegetativen Störungen. Im EKG-Befund lassen sich dementsprechend sichere coronare Durchblutungsstörungen nachweisen.

Der behandelnde Arzt Dr. Guischar hat mir das Krankheitsbild bei dem Angeklagten unter eigener Auswertung früherer EKG's bestätigt und die von ihm beobachteten Herzasthmaanfalle medizinisch begründet.

Zusammenfassend komme ich zu dem Ergebnis, daß der 71jährige Angeklagte auf Grund chronischer Herzmuskeldegeneration durch Herzkranzschlagaderverkalkung und der damit verbundenen schweren Herz- und Kreislauffunktionsstörungen weder verhandlungsfähig noch flugtauglich ist.

Aus medizinischer Erfahrung muß damit gerechnet werden, daß bei der Schwere der Herzerkrankung des Angeklagten während einer längere Zeit andauernden Gerichtsverhandlung - ausgelöst durch psychische Belastung - wiederholte Herzasthmaanfalle, wenn nicht sogar ein lebensgefährdender Herzinfarkt ausgelöst werden.

Durch medikamentöse ärztliche Maßnahmen lassen sich, im Hinblick auf den fortgeschrittenen chronischen Krankheitszustand des Angeklagten derartige Herzasthmaanfalle - sofern keine psychische Ruhigstellung und weitgehende Schonung eingehalten werden kann - auch kaum beeinflussen oder kupieren.

  
(Dr. Spengler)  
Obermedizinalrat

Schwurgericht bei dem  
Landgericht Berlin  
(500) 1 Ks 1/69 (26/68)

Berlin 21, den 30. April 1969  
Turmstraße 91

B e s c h l u ß  
In der Strafsache

g e g e n Wöhrn und andere, hier nur gegen den  
Regierungsüberinspektor a.D. Friedrich Adolf  
Paul K u b s c h,  
geboren am 18. Januar 1898 in Ossig Kreis Guben,  
wohnhaft in Langelsheim Kreis Gandersheim,  
Braunschweiger Straße 15,

w e g e n Beihilfe zum Mord

haben die richterlichen Mitglieder des Schwur-  
gerichts bei dem Landgericht Berlin (5. Tagung)  
am 30. April 1969 beschlossen:

Das Verfahren gegen den Angeklagten Kubsch  
wird abgetrennt und gemäß § 205 StPO vorläufig  
eingestellt, da der Angeklagte nach dem Gut-  
achten des Sachverständigen Obermedizinalrat  
Dr. Spengler vom 29. April 1969 für längere  
Zeit auf Grund chronischer Herzmuskeldegenera-  
tion und damit verbundener schwerer Herz- und  
Kreislauffunktionsstörungen verhandlungsunfähig  
und fluguntauglich ist.

Just. Müller's Justiz

074

AAR 217/66

1 Ks 1/69 (RSHA)

An den  
Niedersächsischen Minister des Innern

3 H a n n o v e r  
Lavesallee 6 (Postfach)

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes; hier: die früheren Regierungsoberinspektoren Theodor K r u m r e y , Hannover, und Paul ~~K u b s c h~~ , Langelsheim Krs.Gandersheim

Bezug: Schreiben vom 7. Mai 1969 - I/7a - III 34/67 (Krumrey, Theodor)

Anlage: 1 Abdruck

Gegen die früheren Regierungsoberinspektoren Theodor Krumrey und Paul Kubsch sowie weitere 10 Mitangeschuldigte habe ich am 10. Juli 1968 Anklage vor dem Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin erhoben. Mit Schreiben vom selben Tage hatte ich hiervon gemäß Nr. 17 MiStra unter Übersendung von je einer Anklageschrift das Niedersächsische Landesverwaltungsamt - Beamtenversorgung -, Hannover 1, Postfach 107, - betr. Paul Kubsch zu F 53 - 85/67 - unterrichtet.

Hierbei ging ich davon aus, daß das Landesversorgungsamt Ihnen entsprechende Mitteilung zukommen lassen würde. Da dies offenbar bisher nicht geschehen ist, darf ich Ihnen die anliegend beigelegte Anklageschrift zum Verbleib übersenden.

Der Angeklagte Paul Kubsch ist nach dem Gutachten des Sachverständigen Dr. Spengler verhandlungsunfähig; das Verfahren wurde gegen ihn daher mit Beschluß vom 30. April 1969 gemäß § 205 StPo vorläufig eingestellt. Ablichtungen des Gutachtens und des Beschlusses habe ich dem Landesverwaltungsamt am 2. Mai 1969 übersandt.

Das Schwurgericht hat nunmehr das Verfahren gegen die angeklagten ehemaligen Sachbearbeiter des Schutzhaftreferats des RSHA - auch gegen Herrn Krumrey - durch Urteil vom 2. Juni 1969 unter Berücksichtigung der durch die Neufassung des § 50 Abs. 2 StGB eingetretenen Rechtslage wegen Verjährung eingestellt. Es ist damit zu rechnen, daß das Verfahren in nächster Zeit auch gegen Herrn Kubsch aus dem gleichen Grund endgültig eingestellt werden wird. Eine Urteilsabschrift sowie eine Abschrift des noch zu ergehenden Beschlusses werde ich Ihnen zu gegebener Zeit übersenden.

Dagegen bedaure ich, Ihnen Ablichtungen der wesentlichen Unterlagen, die die Herren Krumrey und Kubsch betreffen, zur Zeit nicht übersenden zu können. Diese Unterlagen liegen dem Schwurgericht vor, das sie als Beweismittel für das weitere Verfahren gegen den Angeklagten W ö h r n - gegen den eine Einstellung nicht in Betracht kommt - benötigen wird. Ich bin jedoch gern bereit, einem Ihrer Herren bei einer Auswertung der Unterlagen hier in Berlin während des Laufs des Verfahrens behilflich zu sein, falls Sie dies für erforderlich halten sollten.

Im Auftrage

(Nagel)  
Staatsanwalt

1 Js 13/65 (RSHA)

V.

1. Vermerk:

Den Beschuldigten

- 1) Richard D i d i e r ,  
geb. am 29. Oktober 1903 in München,  
wohnhaft in München 42, Stürzerstr. 20.
- 2) Kurt H a r d e r ,  
geb. am 11. Dezember 1914 in Berlin,  
Aufenthalt unbekannt,
- 3) Helmut J u n g n i c k e l ,  
geb. am 24. Januar 1899 in Berlin,  
wohnhaft in Berlin 46, Eiswaldstr. 7e.
- 4) Karl K o s m e h l ,  
geb. am 19. April 1911 in Berlin,  
1. Wohnsitz: Berlin 36, Bergmannstr. 111,  
2. Wohnsitz: Cuxhaven, Satelrönne,
- 5) Otto K r a b b e ,  
geb. am 2. April 1893 in Hamburg,  
wohnhaft in Kröppelshagen, Wiedenort 3,
- 6) Theodor K r u m r e y ,  
geb. am 12. April 1899 in Mittenwalde,  
wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20,
- 7) Paul K u b s c h ,  
geb. am 18. Januar 1898 in Ossig,  
wohnhaft in Langelsheim, Braunschweiger Str. 15,
- 8) Reinhold O b e r s t a d t ,  
geb. am 6. April 1907 in Wehlau,  
wohnhaft in Willich b. Krefeld, Birkenweg 4,
- 9) Walter R e n d e l ,  
geb. am 17. November 1903 in Schöbendorf,  
wohnhaft in Bad Segeberg, Falkenburger Str. 97 d,
- 10) Richard R o g g o n ,  
geb. am 17. Januar 1895 in Griesen,  
wohnhaft in Paderborn, Geroldstr. 18,

11) Otto S c h u l z ,  
geb. am 14. Januar 1903 in Allenstein,  
wohnhaft in Köln-Flittard, Semmelweisstr. 80,

12) Kurt S p i e c k e r ,  
geb. am 27. Juli 1913 in Friedheim,  
Aufenthalt unbekannt,

wird vorgeworfen, als Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat (IV C 2 / IV A 6 b) des RSHA Beihilfe zum Mord an einer unbekanntem Anzahl von abgegebenen Justizgefangenen geleistet zu haben. Hinsichtlich der Bearbeitung der Abgabeaktion im Schutzhaftreferat haben die Ermittlungen bisher folgendes ergeben:

Bis Juli 1943 wurden die von der Gestapo übernommenen Justizgefangenen (Juden, Polen, Russen und politische Häftlinge) im Wege der Sammeleinweisung als Schutzhäftlinge in die KL überstellt. Grundlage für die Einweisungen waren die vom Reichsjustizministerium eingehenden Häftlingslisten, die das Schutzhaftreferat mit entsprechenden Übernahme- und Transportanweisungen den örtlichen Stapo(leit)stellen und KdS zuleitete. Nach der im Verfahren 1 Ks 1/69 (RSHA) in einzelnen festgestellten Arbeitsaufteilung innerhalb des Referats IV C 2 wurden derartige Sammeleinweisungen in der sog. "Allgemeinen Rate" von POI F e u ß n e r (verstorben) bearbeitet. Er kommt daher auch als Sachbearbeiter für die Übernahme der Justizgefangenen in Betracht. Allerdings liegen Hinweise darauf vor, daß die Abgabeaktion im Schutzhaftreferat als Verschlusssache in der "Geheimrate" bearbeitet worden ist. Auch der Sachbearbeiter der "Geheimrate", Regierungsamtmann K e t t e n h o f e n , und sein Vertreter, POI b o n a t h , sind verstorben. Gemäß Erlaß des Cds vom 12. Juli 1943 - IV C 2 - Allg. Nr. 5227/42g - der von Kettenhofen oder Feußner entworfen worden ist, waren von diesem Zeitpunkt an für alle bereits als Schutzhäftlinge übernommenen und für die noch in Schutzhaft einzuweisenden Justizgefangenen Einzel-Schutzhaftbefehle auszustellen. Dabei oblag die Anordnung der Schutzhaft gegen polnische Häftlinge gemäß Erlaß des Cds vom 4. Mai 1943 - IV C 2 - Allg. Nr. 42 156 - den Stapo(leit)stellen und KdS in eigener Zuständigkeit. Nur für die übrigen von der Stapo übernommenen Justizgefangenen (Juden, Russen und politische Häftlinge) waren

formulärmäßige Schutzhaftanträge an das RSHA zu richten, die in den "Buchstabenraten" des Referats IV C 2 wie die "normalen" Schutzhaftvorgänge bearbeitet wurden. Die Beschuldigten **Didier, Harder, Jungnickel, Kosmehl, Krabbe, Krumrey, Kubisch, Oberstadt, Rendel, Roggon, Schulz** und **Spiecker** waren als Sachbearbeiter in den "Buchstabenraten" tätig. Feststellungen über die Zahl der von ihnen jeweils bearbeiteten Vorgänge gegen abgegebene Justizgefangene und zur Frage, ob diese Beschuldigten die näheren Umstände und das Ziel der Abgabeaktion kannten, können noch nicht getroffen werden. Eine weitere Aufklärung des Sachverhalts erscheint jedoch insoweit nicht mehr erforderlich, weil die Strafverfolgung verjährt wäre.

Bd. I  
Bl. 133  
d.A.

Die ersten gegen die Beschuldigten gerichteten richterlichen Handlungen sind am 7. Mai 1965 erfolgt. Auf Grund der Neufassung des § 50 Abs. 2 StGB beträgt die Verjährungsfrist für Beihilfe zum aus niedrigen Beweggründen begangenen Mord nur dann 20 Jahre, wenn auch der Gehilfe aus niedrigen Beweggründen gehandelt hat (BGH Urteil vom 20. Mai 1969 - 5 Str 658/68). Bereits nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen steht fest, daß den genannten Beschuldigten - ebenso wie in dem gegen sie geführten Strafverfahren 1 Ks 1/69 (RSHA) - eigene niedrige Beweggründe nicht mit hinreichender Sicherheit nachgewiesen werden können. Auch für das Tatbestandsmerkmal "grausam" haben sich bei den Beschuldigten keine ausreichenden Anhaltspunkte ergeben.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten **Didier, Kurt Harder, Jungnickel, Kosmehl, Krabbe, Krumrey, Kubisch, Oberstadt, Rendel, Roggon, Schulz, Spiecker** wird aus Gründen des Vermerks zu 1) eingestellt.

3. - 6. pp.

Berlin, den 20. August 1969

Bilstein

1 Js 5/67 (RSIA)

Vfg.

1. Vermerk:

Den Beschuldigten

- 1) Richard D i d i e r ,  
geb. am 29. Oktober 1903 in München,  
wohnhaft in München 42, Stürzerstr. 20,
- 2) Helmut J u n g n i c k e l ,  
geb. am 24. Januar 1899 in Berlin,  
wohnhaft in Berlin 46, Eiswaldstr. 7e,
- 3) Karl K o s m e h l ,  
geb. am 19. April 1911 in Berlin,  
1. Wohnsitz: Berlin 36, Bergmannstr. 111,  
2. Wohnsitz: Cuxhaven, Satelsrönne,
- 4) Otto K r a b b e ,  
geb. am 2. April 1893 in Hamburg,  
wohnhaft in Kröppelshagen, Wiedenort 3,
- 5) Theodor K r u m r e y ,  
geb. am 12. April 1899 in Mittenwalde,  
wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20,
- 6) Paul K u b s c h ,  
geb. am 18. Januar 1898 in Ossig, 217/66  
wohnhaft in Langelsheim, Braunschweiger Str. 15,
- 7) Reinhold O b e r s t a d t ,  
geb. am 6. April 1907 in Wehlau,  
wohnhaft in Willich b. Krefeld, Birkenweg 4,
- 8) Walter R e n d e l ,  
geb. am 17. November 1903 in Schöbendorf,  
wohnhaft in Bad Segeberg, Falkenburger Str. 97 d,
- 9) Richard R o g g o n ,  
geb. am 17. Januar 1895 in Griesen,  
wohnhaft in Paderborn, Geroldstr. 18,
- 10) Otto S c h u l z ,  
geb. am 14. Januar 1903 in Allenstein,  
wohnhaft in Köln-Flittard, Semmelweisstr. 80,
- 11) Kurt S p i e c k e r ,  
geb. am 27. Juli 1913 in Frie.heim,  
Aufenthalt unbekannt,

wird vorgeworfen, als Sachbearbeiter des Schutzhaftreferats des RSHA in einer unbekanntenen Anzahl von Einzelfällen Beihilfe geleistet zu haben zum Mord

- a) an ausländischen Zivilarbeitern und ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen, die bei Verstößen gegen die ihnen auferlegten Lebensführungsregeln oder bei strafbaren Handlungen während ihres Arbeitseinsatzes im Reich unter der Tarnbezeichnung "Sonderbehandlung" ohne gerichtliches Urteil exekutiert wurden (= Ursprungsverfahren 1 Js 4/64 (RSHA),
- b) an ausländischen KL-Häftlingen, die "auf Befehl des RFSS" exekutiert wurden (= Ursprungsverfahren 1 Js 14-17/65 (RSHA)).

#### I.

Die Organisation und personelle Besetzung des Schutzhaftreferats des RSHA (IV C 2, ab 1. April 1944: IV A 6 b) sowie die Art und Weise der Bearbeitung von Schutzhaftvorgängen sind im Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) = 1 Ks 1/69 (RSHA) geklärt worden. Dort ist festgestellt worden, daß die genannten Beschuldigten während des Krieges als Sachbearbeiter für Einzelvorgänge in den sog. Buchstabenraten des Schutzhaftreferats tätig waren. Neben den "Buchstabenraten" bestanden im Referat IV C 2 eine "Allgemeine Rate", in der generelle Erlasse und Sammelvorgänge bearbeitet wurden, und die "Geheimrate". Die Sachbearbeiter dieser beiden Raten, Polizeioberinspektor F e u ß n e r und Regierungsamtmann K e t t e n h o f e n sowie dessen Vertreter, Polizeioberinspektor B o n a t h, sind verstorben. Ebenso der stellvertretende Referatsleiter, Kriminalrat F ö r s t e r.

#### II.

Über die Beteiligung der Sachbearbeiter der "Buchstabenraten" des Schutzhaftreferats an Sonderbehandlungsverfahren gegen die oben genannten Personengruppen haben die Ermittlungen folgendes ergeben:

1) Sonderbehandlung von ausländischen Zivilarbeitern und ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen

- a) Wie bereits im Ermittlungsvermerk vom 19. März 1968 (- 1 Js 4/64 (RSHA) -) ausgeführt (S. 152-154), verhängte das Schutzhaftreferat des RSHA in Sonderbehandlungsvorgängen gegen polnische Zivilarbeiter oder Kriegsgefangene schon zu Beginn des staatspolizeilichen Verfahrens auf Antrag des zuständigen Fachreferats des RSHA ( IV D 2 bzw. IV A 1 ) oder der örtlichen Stapo-dienststelle gegen den betroffenen Polen die vorläufige Schutzhaft bis zur endgültigen Entscheidung über die Sonderbehandlung. Es veranlaßte ferner in den Vorgängen, in denen die endgültige Entscheidung nicht auf Sonderbehandlung, sondern auf Schutzhaft lautete, die dann jeweils noch erforderlichen Maßnahmen (vgl. Ermittlungsvermerk v. 19. März 1968, S. 170).

Aus zahlreichen Originalakten von Stapostellen ergibt sich, daß sowohl die vorläufige Schutzhaft als auch die endgültigen Schutzhaftmaßnahmen gegen Polen bis Mai 1943 in den einzelnen Buchstabenraten des Referats IV C 2 des RSHA bearbeitet wurden. Durch Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 4. Mai 1943 - IV C 2 - Allg.Nr. 42/156 wurden mit Wirkung vom 15. Mai 1943 die örtlichen Stapo-dienststellen ermächtigt, die Schutzhaft gegen polnische Häftlinge in eigener Zuständigkeit anzuordnen.

- b) Für die sonstige Bearbeitung von Sonderbehandlungsvorgängen gegen polnische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene waren innerhalb des RSHA grundsätzlich die Fachreferate zuständig, die auch die Exekutionsanordnungen den örtlichen Stapo-dienststellen übermittelten (vgl. Ermittlungsvermerk vom 19. März 1968, S. 148 - 172). Lediglich in zwei Einzelfällen haben sich bisher Hinweise dafür ergeben, daß auch das Schutzhaftreferat Exekutionsanordnungen erteilt hat, und zwar in den Fällen K o l n i e r z a k (Vermerk vom 19. Januar 1968 - 1 Js 4/64 (RSHA) - Nr. 631) und D o r a b i a l a (Vermerk vom 8. Dezember 1964 - 1 Js 4/64 (RSHA) - Nr. 66).

Dok.Bd.  
E XLVII  
Bl. 83-83c

Der polnische Zivilarbeiter Anton K o l n i e r z a k ist am 2. März 1944 im KL Stutthof exekutiert worden. Nähere Einzelheiten sind nicht bekannt. Aus einem Schreiben des Chefs des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes-SS-Rassenamt - vom 21. März 1944 ergibt sich nur, daß gegen ihn ein Sonderbehandlungsverfahren (vermutlich wegen verbotener Beziehungen zu einer deutschen Frau) anhängig war und daß er "gemäß Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes vom 23. 2. 44 - IV C 2 Haft Nr. 6448g -" erschossen worden ist.

Dok.Bd.  
E IX  
Bl. 44-116

Der polnische Zivilarbeiter Wladyslaw D o r a b i a l a , über den Originalakten der Stapostelle Saarbrücken und ihrer Außendienststelle Neustadt a.d.Weinstraße erhalten geblieben sind, hatte im September 1942 seine Arbeitsstätte verlassen und sich bis zu seiner Festnahme am 21. November 1943 in der Umgebung umhergetrieben. Mit Bericht vom 4. Februar 1944 beantragte die Stapostelle Saarbrücken beim Polenreferat des RSHA seine Sonderbehandlung wegen Arbeitsvertragsbruchs, Diebstahls und falscher Anschuldigung. Unter Bezugnahme auf diesen Bericht ordnete das RSHA mit FS vom 24. März 1944 - IV C 2 H.Nr. 6588g - gegen Dorabiala Schutzhaft bis auf weiteres und Überführung in das KL Mauthausen als Häftling der Stufe III an. Das FS enthält folgenden Zusatz:

"Dem Lager ist mitzuteilen, daß die Überführung im Rahmen der Aktion Kugel erfolgt.

Am letzten Einsatzort des Polen ist unter den fremdvölkischen Arbeitskräften aus dem Osten bekanntzugeben, daß D. wegen des von ihm gezeigten asozialen Verhaltens hingerichtet worden ist."

D o r a b i a l a wurde am 1. Mai 1944 in das KL Mauthausen verschubt und dort am 11. Mai 1944 durch Erhängen exekutiert. Am selben Tage wurde im KL Mauthausen - ebenfalls im Rahmen der Aktion "Kugel" - der Ostarbeiter Dimitri W a k i n erhängt, gegen den die Außendienststelle Ludwigshafen der Stapostelle Saarbrücken

ermittelt hatte (vgl. Vermerk vom 21. Juli 1966 - 1 Js 4/64 (RSHA) - Nr. 538). Die ihn betreffenden Akten konnten noch nicht aufgefunden werden. Es ist nicht bekannt, ob die Exekutionsanordnung ebenfalls vom Schutzhaftreferat des RSHA ergangen ist.

Die Ermittlungen über die Grundlagen und die Durchführung der Aktion "Kugel" - insbesondere über den Bearbeitungsweg innerhalb des RSHA sowie die Beteiligung des Schutzhaftreferats - sind noch nicht abgeschlossen. Die beiden bisher bekanntgewordenen Aktenzeichen - IV C 2 Haft Nr. 6448g - und - IV C 2 H.Nr. 6588g - zeigen jedoch, daß im Schutzhaftreferat derartige Vorgänge nicht in den Buchstabenraten sondern in der "Geheimrate" bearbeitet worden sind, deren Sachbearbeiter verstorben sind.

- c) Über die Sonderbehandlung von sog. Ostarbeitern ("Arbeitskräften aus dem altsovjetrussischen Gebiet") liegen außer den generellen Erlassen nur wenige Dokumente vor. Hinweise darauf, daß das Referat IV C 2 des RSHA in konkreten Einzelfällen Schutzhaft (vorläufig oder endgültig) gegen Ostarbeiter angeordnet hat, haben sich bisher nicht ergeben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Ostarbeiter frühestens ab Ende 1941 im damaligen Reichsgebiet eingesetzt wurden, der grundlegende Erlaß des RFSS - S IV D - 208/42 (ausl.Arb.) - betr. den "Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten" am 20. Februar 1942 herausgegeben und die Zuständigkeit für Schutzhaftmaßnahmen gegen Ostarbeiter schon mit Erlaß des RFSS vom 27. Mai 1942 - S IV D - 293/42 (ausl.Arb.) - den örtlichen Stapodienststellen übertragen worden ist. Auch hinsichtlich der Übermittlung von Exekutionsanordnungen gegen Ostarbeiter liegen keine Anhaltspunkte für eine Mitwirkung des Schutzhaftreferats des RSHA vor. Alle insoweit bisher aufgefundenen Einzelanweisungen tragen das Aktenzeichen des zuständigen Fachreferats (IV D 5 c, ab 1. April 1944: IV B 2 a), darunter auch ein im Rahmen

der Aktion "Kugel" ergangener FS-Erlass (vgl. Fall B u g e r a , Vermerk v. 21. Juli 1966 - 1 Js 4/64 (RSHA) - Nr. 441).

- d) Sonderbehandlungsverfahren gegen Zivilarbeiter anderer Nationalitäten sind bisher nur in wenigen Fällen bekanntgeworden. Eine Beteiligung des Schutzhaftreferats kann in keinem konkreten Einzelfall nachgewiesen werden. Dokumentarisch ist nur der Vorgang gegen den "Protektoratsangehörigen" Eduard S l e c h t a belegt, der am 23. Juni 1944 im KL Mauthausen erschossen worden ist (vgl. Vermerk vom 21. Juli 1966 - 1 Js 4/64 (RSHA) - Nr. 515). Aus den Akten der Stapoaußenstelle Würzburg ergibt sich, daß Slechta sich bis zu seiner Verschubung nach Mauthausen nicht in vorläufiger Schutzhaft, sondern in Polizeihaft befand. Seine Exekution und Überstellung in das KL Mauthausen wurde durch Erlasse des "Tschechenreferats" des RSHA (IV B 2 c, vorher bis 30. 3. 1944: IV D 1) angeordnet.

Dok.Bd.  
E XIII  
Bl. 348-  
369

2) Exekution von ausländischen KL-Häftlingen "auf Befehl des RFSS"

Hier kommen zwei Fallgruppen mit unterschiedlichem Befehlsweg in Betracht:

Fallgruppe A: Tötung von Häftlingen, die zur Exekution in das KL eingeliefert worden waren,

Fallgruppe B: Sonderbehandlung von Schutzhäftlingen wegen ihres Verhaltens im KL oder wegen Flucht.

(vgl. Einleitungsvermerke zu den Ursprungsverfahren 1 Js 14 - 17/65 (RSHA) vom 30. April bzw. 3. Mai 1965).

- a) Zur Fallgruppe A gehören außer den bereits unter II 1) erfaßten ausländischen Zivilarbeitern, deren Exekution in einem KL vollzogen worden ist, insbesondere Tötungen von Ausländern, die in den damals besetzten Gebieten festgenommen worden waren und wegen Sabotage, Widerstandshandlungen oder anderen Verstößen gegen die in den einzelnen besetzten Ländern erlassenen Anordnungen sonderbehandelt

wurden. Außerdem kommt auch der Vollzug von Vergeltungsmaßnahmen in Betracht.

Auch in diesen Fällen können die Buchstabensachbearbeiter des Schutzhaftreferats des RSHA durch vorläufige Schutzhaftanordnung an den Verfahren beteiligt gewesen sein. Ein ausreichender Nachweis dafür kann aber in keinem Einzelfall geführt werden, da die Einschaltung des Schutzhaftreferats von verschiedenen Umständen abhing. So von Zuständigkeitsbestimmungen und den Fristen für vorläufige Festnahmen, die für die einzelnen Opfergruppen unterschiedlich geregelt waren, ferner von der tatsächlichen Handhabung durch die ermittelnde Stapodienststelle und der Dauer des Verfahrens im jeweiligen Fall. Diese Einzelheiten könnten nur noch anhand von Originalakten aufgeklärt werden, die jedoch nicht erhalten sind.

- b) Bei der Fallgruppe B besteht der Verdacht, daß das Schutzhaftreferat des RSHA mindestens in der Weise an den Sonderbehandlungsverfahren mitgewirkt hat, daß es die über das WVHA eingehenden SB-Anträge der Lagerkommandanten an ein dafür zuständiges Fachreferat des RSHA weiterleitete und nach Abschluß des Verfahrens dem KL - wiederum über das WVHA - die Exekutionsanordnung übermittelte. Der weitere Verfahrensgang konnte noch nicht geklärt werden. Insbesondere steht nicht fest, ob die Entscheidung über den SB-Antrag - bzw. der gegebenenfalls dem RFSS vorzulegende Entscheidungsvorschlag - federführend durch das jeweilige Fachreferat oder nach Stellungnahme des Fachreferats bei IV C 2 bearbeitet worden ist.

Die Ermittlungen - auch im Parallelverfahren I Js 18/65 (RSHA) wegen Sonderbehandlung deutscher KL-Häftlinge - haben jedoch keine Anhaltspunkte dafür erbracht, daß derartige Sonderbehandlungsvorgänge im Schutzhaftreferat in den Buchstabenraten bearbeitet worden sind. Nach der sonstigen Aufgabenverteilung innerhalb des Referats muß vielmehr davon ausgegangen werden, daß damit nur die (verstorbenen) Sachbearbeiter der Geheimrate befaßt waren.

III.

a) Den Buchstabensachbearbeitern des Schutzhaftreferats kann somit nur eine Mitwirkung an Sonderbehandlungsverfahren gegen polnische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene (vgl. oben II 1 a) nachgewiesen werden. Die Anordnung der vorläufigen Schutzhaft in diesen SB-Vorgängen ist objektiv als Beihilfe zum Mord zu werten.

Die rechtswidrigen Exekutionen wurden angeordnet, weil die Haupttäter die betroffenen Polen als "rassisch minderwertige Untermenschen" ansahen (vgl. Ermittlungsvermerk vom 19. März 1968 - 1 Js 4/64 (RSHA) - S. 218 - 222). Andere Mordmerkmale als "niedrige Beweggründe" können dagegen für die Haupttäter nicht festgestellt werden. Insbesondere sind Hinrichtungen durch Erhängen nicht generell als grausam anzusehen. Soweit sich in Einzelfällen Hinweise darauf ergeben haben, daß den Opfern bei der Exekution besondere Schmerzen oder Qualen zugefügt worden sind (z.B. Erdrosseln, statt Genickbruch), haben die für den Vollzug zuständigen örtlichen Dienststellen gegen die vom RSHA erlassenen Durchführungsbestimmungen für Exekutionen verstoßen. Diese besonderen Umstände können deshalb den früheren Angehörigen des RSHA nicht angelastet werden.

Die Buchstabensachbearbeiter des Schutzhaftreferats haben die Exekutionen gefördert, denn die vorläufige Schutzhaft wurde verhängt, um die Durchführung des jeweiligen Sonderbehandlungsverfahrens sicherzustellen. Die Anzahl der Einzelfälle, an denen jeder Sachbearbeiter des Referats IV C 2 mitgewirkt hat, ist nicht bekannt.

b) In subjektiver Hinsicht besteht begründeter Verdacht, daß die Buchstabensachbearbeiter die Beihilfe in Kenntnis aller Tatumstände vorsätzlich geleistet haben. Ob dabei jeder von ihnen die Rechtswidrigkeit erkannt hat, kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Weitere Ermittlungen sind jedoch insoweit nicht erforderlich, weil die Strafverfolgung verjährt wäre.

Bd. II  
Bl. 97 d. A.

Die erste richterliche Handlung gegen die Schutzhaft-  
sachbearbeiter datiert vom 19. Februar 1965. Auf Grund  
der Neufassung des § 50 Abs. 2 StGB beträgt die Verjäh-  
rungsfrist für Beihilfe zum Mord aus niedrigen Beweg-  
gründen nur noch 15 Jahre, wenn der Gehilfe nicht selbst  
aus niedrigen Beweggründen gehandelt hat. Bereits nach  
dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen steht fest, daß  
den Schutzhaftsbearbeitern - ebenso wie in dem gegen  
sie geführten Strafverfahren 1 Ks 1/69 (RSHA) - nicht mit  
hinreichender Sicherheit nachgewiesen werden kann, daß sie  
entweder die niedrigen Beweggründe der Haupttäter teilten  
oder aus anderen ebenso verachtenswerten Motiven tätig  
wurden.

2) Das Verfahren gegen die Beschuldigten **D i d i e r**,  
**J u n g n i c k e l**, **K o s m e h l**, **K r a b b e**,  
**K r u m r e y**, **K u b s c h**, **O b e r s t a d t**,  
**R e n d e l**, **R o g g o n**, **S c h u l z** und  
**S p i e c k e r** wird aus den Gründen des Vernerks zu 1)  
eingestellt.

3) - 7) pp.

Berlin 21. den 9. November 1970

Bilstein  
Erste Staatsanwältin